Drittes Kapitel.

Die Réfugiés. [1])

In Frankreich hatte die Lehre Calvins frühzeitig Wurzel geschlagen und Blüthen getrieben, aber früh waren auch die Reibungen zwischen den Anhängern des alten und des neuen Princips ausgebrochen. Fast in keinem andern Staate haben die Protestanten so energischen Widerstand gegen die katholische Partei geübt. Dem Charakter des Volkes gemäß waren die Schwerter hüben und drüben schnell gezückt und erbitterte Bürger- und Religionskriege, in der Geschichte unter dem Namen der sieben Hugenottenkriege bekannt, tobten auf das Fürchterlichste eine lange Reihe von Jahren. Alle ergriffen sanguinisch für oder wider Partei, Könige und Fürsten standen hier und dort, mit Erbitterung wurde in Feldschlachten, durch Meuchelmord und in zahllosen Intriguen gekämpft. Ganz Frankreich schien in zwei große Heerlager verwandelt zu sein. Jene entsetzliche That der „Pariser Bluthochzeit", sie mag nun lange geplant oder jäh hervorgebrochen sein, wird mit ihrem blutig-rothen Schimmer aus der finstern Nacht jener unseligen Religionskämpfe für ewige Zeiten als unheimliches Wahrzeichen die Geschlechter mahnen, wie weit der menschliche Geist abirren kann. Aber der Kampf hörte hierdurch nicht auf; ein Heinrich III. erließ sein berüchtigtes Edict von Nemours (1585), in dem allen französischen Protestanten anbefohlen wurde auszuwandern. Schon damals wanderten manche Franzosen dem deutschen Osten zu, doch lag es begründet in der dem Menschen angeborenen Widerstands-

[1]) Groß ist die Litteratur über die Réfugiés. Hier sind besonders die Archive benutzt, von der benutzten gedruckten Litteratur führen wir nur die hauptsächlichsten an: Ancillon, Histoire de l'établissement des réf. franç. dans les Etats de Brandebourg (Berl. 1690); das Sammelwerk von Erman und Reclam: Memoire pour servir à l'hist. des réf. franç. (Berlin 1782—1800); Historische Nachricht von der Stiftung der franz. Colonien in d. preuß. Staaten. (Eine Jubelschrift, herausgegeben 1785.) Weiss: Hist. des réfug. protest. (Paris 1833), Reyer: Gesch. d. franz. Col. in Preußen (Berlin 1852,) Köhler: Die Ref. und ihre Colonien in Pr. und Hessen. (Gotha 1867) ꝛc.

kraft, daß dem directen Gebote der Emigration verhältnißmäßig nur Wenige Folge leisteten, zumal die Hugenottenarmeen den Bleibenden einen Rückhalt gewährten. Eine Zeit der Ruhe in diesen Kämpfen trat erst ein, als ein Hugenotte König ward, Heinrich IV. Wie hätte sich Frankreichs Zukunft gestaltet, wenn der König einer neuen lebensfrischen Dynastie, seinem reformirten Bekenntniß treu geblieben wäre! Aber es sollte keinem romanischen Stamme, und nicht der Familie Bourbon gegeben sein, durch diese Lehre der Reformation sich neu gestalten oder sich festen zu dürfen; sie fielen wieder von ihr ab, sie war ihrer Art zu denken und zu fühlen zu wenig angemessen. Heinrich wurde, um Herr der Verhältnisse zu werden, um zum sichern Besitz des Königthrons zu kommen, katholisch; dadurch schlug er die Brücke, die die hadernden Parteien einigen sollte, aber das Opfer, das er hierzu brachte, war sein Glaube. Ein Glück für seine früheren Genossen, daß er nicht die Schwäche besaß, gleich den meisten Apostaten, zu der mit Feuer und Schwert verfolgenden Kirche überzutreten, diese hätte ihn möglicherweise von sich gestoßen; nein, es sind zunächst die Doctrinen des royalistischen Klerus, denen er sich anschließt und die ihn aufnehmen. Sie lassen eine Toleranz der Hugenotten zu, das ganze Ereigniß schließt sie ein.[1]) Er gab gleichsam zur Beschwichtigung seines Gewissens den Reformirten Religionsfreiheit, staatliche Berechtigungen und Gewährungen von Sicherheitsplätzen durch das berühmte Toleranzedict von Nantes, das erst nach Beseitigung vieler Hindernisse trotz Papst und Parlament zu Stande kam, oftmals angefochten wurde und im ganzen kaum ein hundertjähriges Dasein fristete. Es soll[2]) damals gegen 274,000 protestantische Familien in Frankreich gegeben haben.

Aber schon unter Heinrichs Nachfolger, Ludwig XIII., zur Zeit der Herrschaft eines Richelieu wurde die politische Lage der Hugenotten wieder bedenklicher und gab zu mancherlei Unruhen und Bürgerkriegen Veranlassung. Unter Ludwig XIV. trat die Frage nach kirchlicher Einheit zunächst hinter den folgenschweren, ganz Europa tief berührenden Kriegen vollständig in den Hintergrund zurück. Ja, die Reformirten hatten selbst in inneren Kämpfen, wie in den Unruhen der Fronde, als entschiedene Anhänger für das Königthum gegen die Genossen Condés gestritten. Es war somit ein Act der Dankbarkeit, als der großjährige König erklärte, er wolle jenes Religionsedict nicht nur anerkennen, sondern selbst in seiner vollen Geltung wieder herstellen,[3]) und als er Alles, was von den Parlamenten, oder selbst von dem Conseil dagegen vorgenommen worden, für ungültig erklärte. Es wurden sogar wieder neue Kirchen erbaut, man will einige hundert aufzählen, staatliche Aemter und Consulate erschlossen sich den Reformirten, die oft selbst hohe Stellen bekleideten, Patronatsrechte ausübten und auch Provinzialsynoden abhalten durften. Mazarin war ihnen fast noch günstiger gesinnt als Richelieu, hatte er doch die Aeußerung gethan, „sein rothes Käppchen hindre ihn nicht, ihre Verdienste anzuerkennen.“[3]) So blieb es mehrere Jahre, auch nach des Car-

[1]) L. v. Ranke: Franz. Geschichte ꝛc. Leipzig 1868. I. S. 413.
[2]) L. v. Ranke a. a. O. II. S. 44.
[3]) L. v. Ranke a. a. O. II. S. 383.

dinals Tode. Ludwig erklärte öfter fremden Souveränen, so dem Kurfürsten von Brandenburg, er werde stets die Gerechtsame seiner protestantischen Unterthanen aufrecht erhalten. Aber bald lenkte der König in ganz katholisches Fahrwasser ein; mißtrauisch wie er war, ließ er sich von seiner orthodoxen Umgebung bereden, seine reformirten Unterthanen hielten es mit den Feinden Frankreichs. Das war zur Zeit des Krieges gegen Holland. Allerdings hatte auch dieser Krieg unter dem Einflusse der Zeit einen scheinbar religiösen Anstrich angenommen, somit hatten die Verläumder es nicht schwer, die französischen Reformirten der Bundesgenossenschaft mit Holland, als innere Feinde in der Festung Frankreichs zu verdächtigen. Der geschickt geschürte Verdacht des Königs entbehrte zwar jedes Grundes, aber zugleich mit seinem finsteren Katholicismus war auch der Glaube an seine staatliche Unfehlbarkeit gewachsen und er war zu der Ansicht gelangt, daß neben dem Königthum unmöglich eine andere, wenn auch nur kirchliche, Partei im Staate bestehen könne oder dürfe. So folgte denn, um die ganze Fraction mürbe zu machen, dann zu stürzen, Schlag auf Schlag gegen die unschuldigen Reformirten, Decret auf Decret, Maßregel auf Maßregel. Ihre Rechte wurden geschmälert, ihrer Stellungen wurden sie enthoben, der Uebertritt vom Katholicismus zum Protestantismus ward unter Androhung von Strafen verboten, Mischehen untersagt, reformirte Hebeammen wurden abgeschafft, eine Maßregel, deren Zweck auf der Hand liegt. Jedes neugeborene Kind mußte in den ersten vierundzwanzig Stunden seines Daseins getauft werden. Die Hebeammen mußten hierzu die Geistlichen herbeirufen. Die auf das reformirte Bekenntniß getauften Kinder sollten schon im siebenten Jahre sich für diesen oder jenen Glauben entscheiden. Aber man ging dem Feinde noch energischer zu Leibe, man fing an, die Kirchen der Ketzer zu schließen. Foucault hat sich das zweifelhafte Verdienst erworben, zuerst, und zwar im Lande Bearn, die Kirchen bis auf fünf „vorläufig" geschlossen zu haben. Gegen die übrigen fünf lag aber so viel Anklagestoff vor, daß ihre Verdammung und Zerstörung schon längst beschlossene Sache war. An Stelle der früheren Prediger schlichen jetzt die Jesuiten herbei, die eigentliche Wahrheit die bisher verführte Menge zu lehren, an ihrer Spitze standen der Erzbischof von Paris und der Beichtvater des Königs (Pater La Chaise). Man trug jetzt Sorge, die verirrten Schafe wieder der rechten Krippe zuzuführen, und waren sie störrisch, so mußte man, da man die heilige Pflicht hatte, auch auf das ewige Seelenheil der armen Betrogenen hinzuarbeiten, Gewalt anwenden. Besser, daß das irdische Gefäß Schaden nehme, wenn nur der kostbare Inhalt gerettet werde! Der Zwang erschien als ein Verdienst, eine Nothwendigkeit.

Die Specialitäten aller Gewaltmaßregeln, die man zur Reaction verwandte, aller der Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten, die hier theils von der fanatischen Meute, theils von rein thierischen Henkern verübt wurden, sind unmöglich auch nur in Kürze wiederzugeben. Louvois Worte: „der König will, daß man diejenigen die höchste Strafe empfinden lasse, welche seine Religion nicht annehmen, oder die thörichte Ehre haben wollen, die letzten zu sein", wurden pünktlichst und bestens durch Soldaten-

chicane befolgt. Selbst die katholisch gewordene Christine von Schweden sagte: „geharnischte Kriegsknechte sind gar seltsame Apostel, sie sind geschickter zu stehlen und zu morden als zu bekehren. Weil der Heiland sich solcher Mittel nicht bedient hat, so können sie wohl nicht die besten sein." Allerhand Mittel wurden auf das Raffinirteste erdacht, denn Fanatismus macht erfinderisch. Die einquartirten Soldaten banden ihren Opfern Hände und Füße auf den Rücken, hängten sie in Ziehbrunnen und ließen sie mit dem Gesicht nach unten zu wiederholten Malen auf die Wasserfläche an einer Rolle herabfallen; man entkleidete sie wohl und brachte die Nackten an das Feuer; glühende Kohlen wurden ihnen für die Dauer eines Paternosters in die Hände gegeben, der Schlaf wurde den Aermsten geraubt, bis sie halb todt oder wahnsinnig das verlangte Bekenntniß nachsprachen. Kurz, die Schrecken der fürchterlichsten Zeiten aus den Christenverfolgungen oder des dreißigjährigen Krieges waren wieder wachgerufen. Die abscheulichsten, dumpfesten Löcher wurden mit Gefangenen überfüllt, aus denen sie meist erst nach Jahren wieder als körperliche und geistige, verthierte Krüppel hervorkamen. Entsetzlich ist, was von der Behandlung der Mütter Seitens dieser Barbaren gemeldet wird[1]), sie seien an die Bettpfosten gebunden, ihren schreienden hungernden Säuglingen gegenüber, bis die Mutterliebe den Sieg über das religiöse Gewissen davontrug, bis sie Alles sprachen und schworen, was man von ihnen verlangte. „Sie haben nichts vergessen, was auch unmenschlich scheint, sie haben die Häuser niedergerissen, die schönsten Mobilien und Hausrath in Stücke geschlagen, die alten Männer, deren graues Haupt sonst von jedermann respectirt wird, haben sie braun und blau, ja zu Boden geschmissen. Die Frauen und Jungfrauen haben sie geschändet[2])." Auch mit Bestechung versuchte man die Seelen zurückzukaufen, u. A. rühmte man sich, mit 6000 Livres 800 Ketzer selig gemacht zu haben. Aber die Hauptsätze dieser inneren Mission blieben doch die Dragoner. „Nur Schrecken" sollte ihre Pflicht sein. So lange blieb der Soldatenhaufe an einem Orte, bis die Zahl der Bekehrten die der Widerstrebenden um das Drei- oder Vierfache überstieg. Dennoch sollten die Reichen nicht allzusehr gereizt werden, damit sie nicht etwa durch ihre Flucht den Staat benachtheiligten. So ging selbst in diesem furchtbaren Religionswahnsinn die kühle Berechnung nicht ganz unter. Natürlich waren diese Einquartirungen eines Foucault und Louvois von großer Wirkung, zunächst in Guyenne und Montauban, an Menschen, die seit vielen Decennien durch den tiefsten Frieden sich in Behaglichkeit und Sorglosigkeit hatten einwiegen lassen. In Kurzem zählte man in Guyenne 60,000, in Nismes sollen in drei Tagen ebenfalls 60,000 Menschen bekehrt worden sein, in Gevaudan unterwarfen sich ein Drittel, in der Dauphiné in vierzehn Tagen gegen 30,000. Selbst das alte zähe La Rochelle wich vor den furchtbaren Dragonaden eiligst in den sichernden Schoß der katholischen Kirche. Natürlich waren alle diese Convertiten höchst unzuverlässig, war doch das ganze katholisirende Verfahren ein rein summarisches gewesen. Oft wurde

[1]) Ueber diese Beispiele vgl. u. a. Reyer, Geschichte der franz. Colonie S. 80. ff.
[2]) Vgl. das Schreiben aus Perigord als Note bei Ranke a. a. O. III. S. 389

über ganze große Gemeinden nur das Zeichen des Kreuzes geschlagen und sie waren feierlich in die Kirche aufgenommen; wer nur das Wort „Ave Maria" oder „ich verneige mich" aussprach, oder das Kreuz schlug, galt für katholisch. Der Bischof zu Montauban, Nesmond, ließ vorübergehende Leute ergreifen, festhalten oder die sich Sträubenden niederwerfen, schnell über sie das Kreuz gemacht, und sie galten für Katholiken. So gewissenlos die Bekehrung, so unaufrichtig der Bekehrte. Aber das galt zu Anfang gleich, konnte man doch dem Könige von den wunderbarsten Erfolgen melden. Der König müsse nun sehen, daß die Bevölkerung im Grunde des Herzens dem Katholicismus zugethan sei; wenn es noch immer Hartnäckige und Verstockte gäbe, so liege das nur daran, sie glaubten, der König wünsche den Uebertritt zur katholischen Kirche gar nicht besonders. Sonst würde er nicht das Edict von Nantes aufrecht halten, dieses Weiterbestehen des Edictes wäre das einzige Hinderniß der Reaction.

So lange jedoch Karl II. von England lebte, scheute sich der französische König, diesen entscheidenden Schritt zu thun. Karl, der sich damals als erster protestantischer Fürst fühlte, hatte nach englischer Art gleich beim Ausbruch der Verfolgungen sich auf das Wärmste der Bedrängten angenommen, Ludwig an seine frühere Garantie erinnert und durch eine Ordonnanz allen Flüchtlingen, die ihren Weg nach England nehmen würden, das Bürgerrecht und anderweitige Unterstützungen zugesichert. Wenn es erlaubt ist, Hypothesen über etwaige Wendungen in der Geschichte aufzustellen, könnte man, wie Ranke[1]) in der That thut, annehmen, daß Ludwig bei einem längeren Leben Karls niemals diese äußersten Mittel in der Verfolgung der Reformirten gewagt haben würde. Da aber inzwischen der katholisch gesinnte Jakob II. seinen Bruder auf dem Throne abgelöst hatte (1685), und mit Frankreich durch Dick und Dünn zu gehen beabsichtigte, so brauchte nach dieser Seite hin keine Rücksicht weiter genommen zu werden.

Die nächste Frage war die nach einem Schein von Rechtmäßigkeit, mit welcher das verhaßte Edict von Nantes aufgehoben werden könnte. Ein Gewissensrath und der hierüber befragte Generalprokurator des Parlaments von Paris entschied sich eifrig für solche Befugniß. „Feile Juristen und eifernde Theologen" hielten es für zulässig, ja letztere für eine heilige, hohe Pflicht, für eine Schuld, die der Kirche abzutragen, daß kein Mittel unversucht bleibe, die schon wankenden Ketzer in die ausgebreiteten Arme der alleinseligmachenden Kirche vollends hinüberzuziehen. Obgleich eigentlich Vacanzen im Parlament waren und dasselbe erst Mitte November sich versammelte, wurde doch sofort ans Werk gegangen. Die Commission, die während der Ferien fungirte, registrirte das Edict am 22. October, das schon einige Tage früher mit dem großen Siegel versehen war (18. Oct.). Als Letellier das Siegel aufgedrückt hatte, rief er aus: „O Gott, laß jetzt deinen Diener in Frieden fahren, denn seine Augen haben das Heil erblickt." Die Hauptmotivirung dieser Aufhebung des alten Privilegiums bestand darin, das Edict von Nantes höre eigentlich von selbst auf, da ja der größte und beste Theil der Protestanten die

[1]) a. a. O. III. S. 391.

katholische Religion bereits angenommen habe. Im übrigen war der Inhalt außerordentlich sophistisch, das Privatbekenntniß an sich wurde nicht verboten, aber die Religionsübung [1]). Keine Kirchen, kein Gottesdienst auch in den Privathäusern, keine Prediger! Die letzteren wurden exilirt, aber sonst durfte kein Reformirter, und das ist einer der Hauptunterschiede dieses Edictes von dem unter Heinrich III. erlassenen, oder von anderen ähnlichen, Frankreich verlassen, bei Vermeidung der härtesten Strafen. Nur wenigen Personen ward die Erlaubniß der Emigration zu Theil, unter Anderem dem Admiral du Quesne und dem Marschall von Schomberg.

Nach diesen Maßregeln furchtbarster Tyrannei des allerchristlichsten Königs begann das eigentliche Treibjagen auf das edle Wild. Jetzt begann die „gestiefelte Mission" mit neuer Energie ihr altes Werk. Die Quälereien durch die einquartirten Soldaten wurden in höhere Potenzen hinaufgeschraubt, die Geistlichkeit selbst war der hitzigste Jäger. Jeder Schein von Schonung und Mitleid galt ihnen Verbrechen. Die Prediger, die nicht in vierzehn Tagen das Land geräumt, wurden auf die Galeeren geschickt. Raub von Kindern reformirten Glaubens, die in Klöster gesteckt wurden, war eine häufige Erscheinung. Kein Arzt durfte einem reformirt Gebliebenen Beistand leisten, es sei denn, er widerriefe. Und genas der Glaubenstreue, so wartete seiner die Galeere, starb er, der Schindanger. So wurde die Leiche des 80jährigen Paul Chenevix, eines berühmten Rechtsgelehrten, des ältesten Raths beim Parlament zu Metz beschimpft. Die Reformirten holten sich jedoch die Leiche wieder zurück, begruben sie auf das Ehrenvollste und stimmten, 400 und einige Personen an der Zahl, den Psalm an:

Jls ont donné le corps
De tes serviteurs morts
Aux oiseaux pour curée.

Alle Ehen von Reformirten wurden ferner für ungültig erklärt, die Kinder für unehelich. Kein Ketzer durfte ein Testament machen oder eine Schenkung. Natürlich waren die großen Massen äußerlich zum Katholicismus übergetreten, aber Viele blieben auch standhaft und setzten allen Quälereien des Körpers und der Seele wundervolles Ertragen entgegen, bis sie, fast zur Verzweiflung getrieben, eben so wohl wie die reuigen Convertiten, der alten Heimath entflohen. Solche Flucht war jedoch jedes Mal eine Heldenthat, und sehr bezeichnend ist der Ausspruch [2]), daß sie den Heroismus ihres Bekenntnisses weniger im Widerstand als in der Flucht dargethan haben. Auf jede mögliche Weise war ein Entfliehen erschwert, oft unmöglich gemacht, fast immer war es ein Rifico auf Tod und Leben, voll von Abenteuern [3]), und geschah in Verkleidungen als Bediente, Spa-

[1]) Die meiste Aehnlichkeit hatte die Proclamation mit den Verfügungen von Katharina Medicis, die dieselbe gleich nach der Pariser Bluthochzeit erließ, in denen ebenfalls Gewissensfreiheit, aber nicht Religionsübung gestattet, ebenso die Auswanderung untersagt war.

[2]) Ranke a. a. O. III. S. 396.

[3]) U. A. unternahm der Graf Marancé mit seiner Frau und vierzig Personen auf einem kleinen Schiffe von sieben Tonnen ohne Proviant die Ueberfahrt nach England; es glückte ihm.

ziergänger, junge Damen als Frauen ihrer heldenmüthigen Führer. Andere wußten sich in Schiffen zwischen Waarenballen versteckt zu halten, in leeren Fässern, in den stinkenden ungesunden Unterräumen, indem die Kapitäne, die jede Flucht verhindern sollten, bestochen waren. Selbst die katholische Geistlichkeit soll der Bestechung nicht unzugänglich gewesen sein und oftmals gegen klingende Münze ein Zeugniß guter Katholicität ausgestellt haben. Glänzende Stellungen, große Reichthümer wurden im Stiche gelassen, um nur den Glauben und das nackte Leben zu retten, von den reichsten Marquis, so von dem Marquis du Bordage, der ein Einkommen von 60,000 Livres aufgab, er wurde aber erwischt und zurückgeschleppt. In allen Grenzorten waren Wachen aufgestellt, die für jeden Entdeckten und Zurücktransportirten, je nach dessen Rang und Stand, Belohnungen erhielten. Das Landvolk war alarmirt, Spionendienste zu versehen. Wehe den Ertappten! Sie wurden in Ketten geworfen und auf die Galeere geschmiedet, wenn sie nicht etwa noch im letzten Moment widerriefen. So wurde u. a. jener Receveur von St. Menehould, de Marolles, auf der Flucht ergriffen. Selbst der König versuchte ihn zum Uebertritt zu überreden, er blieb standhaft. Sein Loos war die Galeere, mitten unter den gemeinsten Verbrechern trug er von allen die schwerste Kette.[1])

Den Neubekehrten war nicht immer zu trauen, oft nahmen sie eine ganz bedrohliche Haltung an, wie z. B. in Languedoc, wo in Kurzem 200,000 solcher Pseudokatholiken existirten. Man sah sich genöthigt, die ganze altkatholische Bevölkerung gegen einen etwaigen Aufstand der neuen Glaubensgenossen zu organisiren. Von den aus ihrer Heimath Entflohenen flüchteten sich Viele in die Cevennen, von wo aus sie, Camisarden genannt, später einen langjährigen Krieg entzündeten, bis sie schließlich einen immerhin erträglichen Frieden erhielten (1704). Der bei weitem größte Theil ging jedoch in's Ausland. Wenn die früher vertriebenen Reformirten gern England, oft selbst Amerika aufsuchten, so konnte jetzt eine Flucht über See nur in vereinzelten Fällen oder wenigstens nur mittelbar gelingen und die benachbarten Continentalstaaten boten daher das passendste Asyl dar. Am Liebsten zogen sich die Reformirten natürlich nach Ländern hin, wo sie unbedingte Duldung ihrer Confession zu finden in Aussicht hatten, also nicht nach andern katholischen, oder lutherischen Staaten.

Sobald die protestantischen Mächte Europa's das empörende Schauspiel gewahrten, wie das Reformirtenthum nicht nur in Frankreich verboten, sondern auch jeder Ausweg den in ihrem Glauben bedrohten versperrt wurde, versuchten sie fast alle das Loos dieser Unglücklichen zu mildern, sich für sie zu verwenden, und als das nichts nützte, den glücklich Entkommenen wenigstens Aufnahme, Schutz, Gastfreundschaft und Bürgerrechte zu Theil werden zu lassen, so England und Dänemark. Amsterdam erbot sich, den Flüchtlingen 1000 Häuser zu bauen, in denen sie auf das Billigste wohnen sollten, ebenso gastfrei zeigte sich die Schweiz.

Aber ganz besonderes Interesse an dieser Auswanderung nahm Brandenburgs großer Kurfürst, Friedrich Wilhelm; die Gründe hierzu liegen

[1]) Ranke ibid.

theils in der Persönlichkeit des Fürsten selbst, theils in den Zuständen des Landes und den allgemeinen Wandlungen in der Geschichte. War früher Sachsen, darauf Gustav Adolph als der erste gemeinsame Schützer der Religionsfreiheit im mittleren Europa anzusehen, so schien nach einem fast übermäßigen Kraftaufwand Schweden von der Activität auszuruhen, und dieses geistige Erbe des großen Schweden war, wie schon erwähnt, auf den brandenburgischen Neffen übergegangen, der diese Pflicht gegen die umwohnenden katholischen Großstaaten zu erfüllen wußte. Schon früh war der Kurfürst mit Frankreich der Reformirten wegen aneinander gerathen. Indirecte Veranlassung hierzu war seine erste Gemahlin gewesen. Durch seine Vermählung mit der schon besprochenen liebenswürdigen Louise Henriette war der Kurfürst in Miterbschaft des im südlichen Frankreich an der Rhone gelegenen Fürstenthums Orange getreten. In dieser Eigenschaft war er Ludwig XIV., der als Oberherr selbst Besitz von dem Lande ergriffen und hier die Reformirten zu verfolgen und quälen begonnen hatte, schon entgegen getreten, indem er sich energisch für die Bedrückten am französischen Hofe verwendete und Abhülfe für seine Glaubensgenossen im Fürstenthum insbesondere, wie Aufrechterhaltung der Privilegien der übrigen Reformirten im südlichen und mittleren Frankreich im Allgemeinen verlangte.[1])

Mit kalter, stolzer Zurückweisung erwiederte der französische König, indem er u. A. folgende Worte äußerte: „Verläumder breiten aus, als gehe ich damit um, die bestätigten Rechte nnd Gesetze nicht zu halten. Ich trage vielmehr Sorge, daß die Hugenotten wie meine übrigen Unterthanen behandelt werden, und bin hierzu, gleichwie zur Erhaltung ihrer Rechte, durch mein königliches Wort verpflichtet."

Der Druck war jedoch, um vom Fürstenthum zu sprechen, nur noch ärger geworden. Die Reformirten wurden von den Zünften und Gewerken ausgeschlossen, durften nicht Apotheker noch Aerzte werden, die Kinder aus Mischehen galten für uneheliche und wurden in der katholischen Religion groß gezogen; dabei war die Auswanderung streng untersagt und jene oben erwähnten Männer Père la Chaise und Louvois hatten hier schon ihre Meisterstücke in den Bekehrungsversuchen ablegen können. Des Letzteren Worte waren die berechnende Versicherung, „es werde Alles ohne Blutvergießen abgehen, und wenn die Väter auch Heuchler blieben, die Kinder würden wenigstens Katholiken sein."

Natürlich flohen die Unglücklichen, die irgendwie fliehen konnten, zum großen Theil nach Brandenburg, wo sie auf das Liebevollste aufgenommen wurden. So erstand eine Colonie zu Alt-Landsberg im Besitzthum des Oberpräsidenten von Schwerin, und im Jahre 1672 wurde ihnen in Berlin bereits die Erlaubniß zu einer französischen Kirche zu

[1]) Der Brief selbst, vom 13. August 1666 datirt, steht: Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Auswärtige Acten I. Bd. S. 416, herausgegeben von Dr. Ed. Simson. Berlin 1865. (desgl. Ancillon p. 376), ebenso die Antwort Ludwigs vom 6. September 1666 (die auch gedruckt und ins Holländische übersetzt ist), auch eine zweite Antwort vom 10. September (S. 419, Ancillon p. 377 und Erm. u. Recl. I. S. 42). Eine Rechtfertigung der Verwendung Seitens des Kurfürsten, datirt 14. November 1666, vgl. S. 421.

Theil. Große Ideen wurden damals von den protestantischen Mächten vorbereitet, Wilhelm III. von Oranien beabsichtigte einen allgemeinen evangelischen Bund gegen Frankreich, er unterhandelte deswegen mit dem Kurfürsten durch den reformirten Prediger Gaultier aus Montpellier (1685). Friedrich Wilhelm sollte an der Spitze des Unternehmens stehen [1]), Wilhelm wollte unter seiner Leitung wirken und Schweden für den Plan zu gewinnen suchen. Aber man mußte eilen, um starke Mittel zu Stande zu bringen, die Verfolgung der Evangelischen in allen Ländern zu hintertreiben, wo die Ränke der Jesuiten die vertragswidrigen Handlungen der Regierungen bestimmten. Der Kurfürst ging feurig auf diesen Vorschlag ein, aber Ludwig kam ihnen zuvor. Es erfolgte die Aufhebung des Edicts von Nantes, ziemlich zu gleicher Zeit, als Ludwig in seiner politischen Humanität den Mohammedanern in Marseille den Gottesdienst freigab. — Früh, bald nach Ausbruch der Chicanen und Verfolgungen, hatte Friedrich Wilhelm durch seinen Gesandten in Versailles den Reformirten Anerbietungen machen lassen, in sein Land zu flüchten, so daß die Berliner Gemeinde schon im Jahre 1677 aus hundert Familien mit drei Predigern bestand. Bald verwandten sich noch andere Evangelische beim Kurfürsten für die unglücklichen Franzosen, so die Synode der wallonischen Kirche in Arnheim [1]). In seiner zustimmenden Antwort erklärte er jedoch, „er müsse gleichwohl behutsam hierbei verfahren, damit nicht anstatt des intendirten Zweckes ein ganz widriger Effect erfolge." Jetzt aber, gleich einige Tage nach jenem Aufhebungsdecret, erließ er sein berühmtes Einladungsedict aus Potsdam, das zunächst in 500 gedruckten Exemplaren in Frankreich verbreitet wurde. Dieses Edict wurde die Basis für die staatliche Stellung aller späteren, auch der nichtfranzösischen Colonisten, ist daher für die Geschichte der Colonisationen von unendlicher Wichtigkeit und finde deshalb auch im Wortlaut und im kurzen Auszug hier seine Stelle:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden ꝛc. thun kund und geben männiglichen hiermit zu wissen, nachdem die harten verfolgungen und rigoreusen proceduren, womit man eine zeithero in dem Königreich Frankreich wider unsere der Evangelisch-Reformirten Religion zugethane Glaubensgenossen verfahren, viel Familien veranlasset, ihren stab zu versetzen und aus selbigem Königreich hinweg in andere Lande sich zu begeben, daß wir dannenher aus gerechten Mitleiden, welches wir mit solchen unsern, wegen des heiligen Evangelii und dessen reiner Lehre angefochtenen und bedrengeten Glaubensgenossen billig haben müssen, bewogen werden, vermittelst dieses von uns eigenhändig unterschriebenen Edicts denenselben eine sichere und freie retraite in alle unsere Lande und provintzien in Gnaden zu offeriren, und ihnen daneben kund zu thun, was für gerechtigkeiten, freiheiten und praerogativen wir ihnen zu concediren gnädigst gesonnen sein, um dadurch die große noht und trübsal, womit es dem Allerhöchsten nach seinem allein weisen unerforschlichen raht gefallen, einen so an-

[1]) Acten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin.

sehnlichen theil seiner kirche heimzusuchen, auf einige weise zu subleviren und erträglicher zu machen.

1.

Damit alle diejenigen, welche sich in Unseren Landen niederzulassen resolviren werden, desto mehrere bequemlichkeit haben mögen, um dahin zu gelangen und überzukommen, so haben wir unserem Envoyé extraordinaire bei den herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden, dem von Diest, und unserem Commissario Romswinkel in Amsterdam anbefohlen, allen denen Französischen leuten von der Religion, welche sich bei ihnen angeben werden, schiffe und andre nothwendigkeiten zu verschaffen, um sie und die ihrigen aus Holland nach Hamburg zu transportiren, allwo unser Hofraht und Resident im Niedersächsischen Kraise der von Geriken ihnen ferner alle facilität und gute gelegenheit an hand geben wird, deren sie werden benöthigt sein, um an ort und stelle, welche sie in unseren Landen zu ihrem etablissement erwählen werden, zu gelangen.

2.

So viel diejenigen anbetrifft, welche über Sedan, aus Champagne, Lothringen, Burgundien und aus denen nach Mittag gelegenen Französischen Provinzen, ohne durch Holland zu gehen, nach unseren Landen sich werden begeben wollen, selbige haben ihren weg auf Frankfurt am Mayn zu nehmen und sich daselbst bei unserem Raht und Residenten Merian, oder auch zu Cölln am Rhein, bei unserem Agenten Lely anzugeben, gestalt wir denn denen selben beiderseits anbefohlen, ihnen mit gelde, passeporten und schiffen beförderlich zu sein und sie den Rhein hinunter biß in unser Herzogthum Kleve fortzuschaffen, woselbst unsere Regierung Sorge tragen wird, damit sie entweder in unserem Klev- oder märkischen Landen etabliret oder, da sie weiter in andre unsere Provinzen zu gehen willens, mit aller desfalls erforderten Nothdurft versehen werden mögen.

3.

Weilen unsere Lande nicht allein mit allen zu des Lebens Unterhalt erforderten nothwendigkeiten wohl und reichlich versehen, sonderlich auch zur etablirung allerhand manufacturen, Handel und wandels zu Wasser und zu Lande sehr bequem: also stellen wir denen, die darinnen sich werden setzen wollen, allerdings frei, denjenigen ort, welchen sie in unserem Herzogthum Kleve, den Grafschaften der Mark und Ravensberg, Fürstenthümern Halberstadt und Minden oder auch in dem Herzogthum Magdeburg, Chur-Mark Brandenburg und Herzogthümern Pommern und Preußen zu ihrer profession und Lebensart am bequemsten finden werden, zu erwählen. Und gleichwie wir dafür halten, daß in gedachter unserer Chur-Mark Brandenburg die Städte Stendal, Werben, Rathenow, Brandenburg und Frankfurt und in dem Herzogthum Magdeburg die Städte Magdeburg, Halle, und Calbe wie auch in Preußen die Stadt Königsberg, sowohl deßhalb, weil daselbst sehr wohlfeil zu leben,

als auch wegen der allda sich befindenden facilität zur nahrung und gewerk für sie am bequemsten sein werden: als haben wir die anstalten machen lassen, befehlen auch hiemit und krafft dieses, sobald einige von erwähnten Evangelisch-Reformirten französischen Leuten daselbst ankommen werden, daß alsdann dieselben wohl aufgenommen und zu allem dem, so zu ihrem etablissement nöthig, ihnen aller möglichkeit verholfen werden soll. Wobei wir gleich wohl ihrer freien Wahl anheim geben, auch sonsten außer oberwähnten Städten alle und jede orte in unseren provinzen zu ihren etablissements zu erwählen, welche sie in Ansehung ihrer profession und handthierung für sich am bequemsten erachten werden.

4.

Diejenigen mobilien, auch kaufmanns, und andere Waaren, welche sie bei ihrer ankunft mit sich bringen werden, sollen von allen auflagen, zoll, licenten und andern dergleichen imposten, sie mögen namen haben, wie sie wollen, gänzlich befreiet seiend, und damit in keinerlei weise beleget werden.

5.

Daferne in den städten, flecken und Dörfern, wo mehr gedachte Leute von der Religion sich niederlassen und ihr domicilium constituiren werden, einige verfallene wüste und ruinirte Häuser vorhanden, deren proprietarii nicht des vermögens wären, dieselben wieder anzurichten und in guten erbaulichen stand zu setzen: so wollen wir selbige gedachten unseren Französischen glaubensgenossen für sie, ihre Erben, und Erbenserben eigenthümlich anweisen und eingeben, dabei auch dahin sehen lassen, daß die vorigen proprietarii wegen des werthes sothaner Häuser befriediget und selbige von allen oneribus, hypothequen, contributionsnoten und andern dergleichen schulden, welche vorhin darauf gehaftet, gänzlich liberiret und frei gemacht werden sollen. Gestalt wir ihnen denn auch holz, kalk und andre materialien, deren sie zu reparirung dergleichen wüsten häuser benöthiget, unentgeldlich anschaffen lassen und ihnen eine 6jährige immunität von allen auflagen, einquartirungen und andern oneribus publicis, wie selbige namen haben mögen, verstatten, auch die verfügung machen wollen, daß deren einwohner nichts als die bloße consumptionsaccise währender solcher 6jährigen freiheit davon abzutragen haben sollen.

6.

In denjenigen städten und anderen orten, woselbst sich einige wüste plätze und stellen befinden, wollen wir gleicher gestalt die vorsehung thuen, daß dieselben sammt allen dazu gehörigen gärten, wiesen, äckern und weiden, gedachten unseren Evangelisch-Reformirten Glaubensgenossen Französischer Nation nicht allein erb- und eigenthümlich eingeräumet, sondern auch daß dieselbe von allen oneribus und beschwerden, welche sonst darauf gehaftet, gänzlich liberiret und losgemacht werden sollen; gestalt wir denn auch diejenigen materialien, deren gedachte Leute zur bebauung dieser plätze bedürfen werden, ihnen ohnentgeldlich anschaffen und die von ihnen neu erbauete häuser sammt deren Einwohner in den

ersten 10 jahren mit keinen oneribus außer der obangeregten consumptionsaccise belegen lassen wollen. Und weilen wir auch gnädigst gemeint sein, alle mögliche facilität beizutragen, damit gedachte unsere Glaubensgenossen in unseren Landen untergebracht und etabliret werden mögen: als haben wir denen magistraten und anderen bedienten in erwähnten Unseren Provinzen gnädigsten Befehl ertheilen lassen, in einer jeden Stadt gewisse Häuser zu miethen, worin gedachte Französische leute bei ihrer ankunft aufgenommen, auch die hausmiete davon für ihre familien 4 jahre lang bezahlt werden soll, jedoch mit der bedingung, daß sie diejenige plätze, welche ihnen auf obberührte conditiones werden, mit der zeit zu bebauen ihnen angelegen sein lassen.

7.

Sobald sich obgedachte unsere Evangelisch-Reformirte Glaubensgenossen Französischer Nation in einiger Stat oder Flecken niedergelassen, sollen ihnen die daselbst hergebrachte jura civitatis et opificiorum ohne entgeldlich und ohne erlegung einiger ungelder concediret, und eben die beneficia, rechte und gerechtigkeiten verstattet und eingeräumt werden, deren andere unsere an solchen orten wohnende und gebohrene unterthanen, genießen und fähig sind. Allermaßen wir sie denn auch von dem sogenannten Droit d'Aubaine und andern dergleichen beschwerden, womit die fremde in andern Königreichen, Landen und republiquen, belegt zu werden pflegen, gänzlich befreiet, auch durchgehends auf gleiche art und weise, wie unsere eigne angehörige unterthanen, gehalten und tractirt wissen wollen.

8.

Diejenige, welche einige manufacturen von tuch, stoffen, hüten oder was sonst ihre profession mit sich bringet, anzurichten willens sein, wollen wir nicht allein mit allen deßfalls verlangten freiheiten, privilegiis und begnadigung versehen, sondern auch dahin bedacht sein und die anstalt machen, daß ihnen auch mit gelde und anderen nothwendigkeiten, deren sie zu fortsetzung ihres vorhabens bedürfen werden, so viel möglich, assistiret und an hand gegangen werden soll.

9.

Denen, so sich auf dem Lande setzen und mit dem ackerbau werden ernähren wollen, soll ein gewiß stück landes uhrbar zu machen angewiesen, und ihnen alles dasjenige, so sie im anfang ihrer einrichtung werden nöthig haben, gereichet, auch sonst überall ebener gestalt begegnet und fortgeholfen werden, wie es mit verschiedenen Familien, so sich aus der Schweiz in unsere Lande begeben und darinnen niedergelassen, bis anhero gehalten worden.

10.

So viel die jurisdiction und entscheidung der zwischen oftgedachten Französischen Familien sich eräugnenden irrung und streitigkeiten betrifft, da sind wir gnädigst zufrieden und bewilligen hiermit, daß in denen

Stäten, woselbst verschiedene Französische Familien vorhanden, dieselbe jemand ihres mittels erwählen mögen, welcher ermächtigt sein soll, dergleichen differentien ohne eigene weitläufigkeit, in der güte zu vergleichen und abzuthun. Daferne aber solche irrungen unter Teutschen an einer und Französischen Leuten andrer seite sich eräugnen: so sollen selbige durch den magistrat eines jeden ortes und denjenigen, welche die Französische Nation zu ihrem Schiedsrichter erwählen wird, zugleich und gesamter hand untersuchet und summariter zu recht entschieden und erhöret werden, welches denn auch alsdenn statt haben soll, wann die unter Franzosen allein vorfallende differentien, dergestalt, wie oben erwähnet, in der güte nicht beigelegt und verglichen werden können.

11.

In einer jeden stat wollen wir gedachten unseren Französischen Glaubensgenossen einen besondern Prediger halten, auch einen bequem ort anweisen lassen, woselbst das exercitium religionis reformatae in Französischer Sprache, und der gottesdienst mit eben den gebräuchen und ceremonien gehalten werden soll, wie es bis anhero bei den Evangelisch-Reformirten Kirchen in Frankreich bräuchlich gewesen.

12.

Gleichwie auch diejenige von der Französischen noblesse, welche sich bis daher unter unsere protection und in unsere dienste begeben, eben der ehre, dignitäten, praerogativen, als andere unsere Adeliche Unterthanen genießen: wir auch deren verschiedene zu den vornehmsten Chargen und Ehrenämtern an unserem Hofe, wie auch bei unserer militz wirklichen emploiret: also sind wir auch gnädigst geneigt, ebenmäßige gnade und beförderung den Französischen von Adel, so sich inskünftige in unseren Landen werden setzen wollen, zu erweisen, und sie zu allen chargen und bedienungen und dignitäten, wozu sie capable werden befunden werden, zu admittiren: gestalt dann auch dieselbe, wann sie einige Lehen und andere Adelige Güter in unseren Landen erkaufen und an sich bringen, dabei eben die rechte, gerechtigkeiten, freiheiten und immunitäten, deren andere unsere angebohrene unterthanen genießen, sich gleichergestalt in alle wege zu erfreuen haben sollen.

13.

Alle rechte, privilegia und andre wohlthaten, deren in obstehenden puncten und articuln erwehnet worden, sollen nicht allein denen, so von nun an inskünftige in unsern Landen anlangen werden, sondern auch denjenigen zu gute kommen, welche vor publication dieses edicts der bisanherigen Religionsverfolgungen halber aus Frankreich entwichen, und in gedachte unsere Lande sich retiriret haben: die aber, so der Römisch Katholischen Religion zugethan, haben sich deren in keinerlei weise anzumaßen.

14.

In allen und jeden unseren Landen und Provinzen wollen wir gewisse Commissarien bestellen lassen, zu welchen oft gedachte Französische

Leute, sowohl bei ihrer ankunft, als auch nachgehends, ihre zuflucht nehmen, und bei denenselben rahts und beistandes sich erholen sollen. Inmaßen wir denn auch allen unseren Stathaltern, Regierungen, auch andern Bedienten und Befehlshabern, in Städten und auf dem Lande, in allen unseren Provinzen, sowohl vermittelst dieses unseres offenen edicts, als auch durch absonderliche verordnungen, gnädigst und ernstlich anbefehlen wollen, daß sie ofterwehnte unsere Evangelisch Reformirte Glaubensgenossen, so viel sich derer in unseren Landen einfinden werden, samt und sonders unter ihren absonderlichen schutz und protection nehmen, bei allen oberwehnten ihnen gnädigst concedirten privilegiis sie nachdrüklich mainteniren und handhaben, auch keineswegs zugeben sollen, daß ihnen das geringste übel, unrecht oder verdruß zugefüget, sondern vielmehr im gegentheil alle hülfe, freundschaft und gutes erwiesen werde.

Urkundlich haben wir dieses edict eigenhändig unterschrieben, und mit unserem Gnadensiegel bedrukken lassen. So geschehen zu Potsdam den 29. October 1685.

Also es werden, um noch einmal im kurzen Auszuge die Privilegien und Erleichterungen anzugeben, die der Kurfürst den Réfugiés anbietet, ihnen (1) Reiseerleichterungen und Unterstützungen, (2) Angabe der Route versprochen, (3) der Ort ihrer Ansiedelung wird ihnen überlassen: in den Landen Cleve, Mark, Ravensberg oder Magdeburg, Halberstadt, Brandenburg und Pommern, welche Städte sie hier selbst auswählen, im Herzogthum Preußen Königsberg, (4) alle ihre Güter, Meubel, Waaren u. dergl. sollen frei eingehen ohne irgend welche Abgabe. (5) Verfallene, leere oder verlassene Häuser ohne vermögende Besitzer werden ihnen als erbliches Eigenthum übergeben werden, die Besitzer will die kurfürstliche Regierung entschädigen. Sie sollen auch alle Arten von Baumaterialien zur Reparirung der Häuser empfangen und von allen Abgaben und Dienstleistungen, mit Ausnahme des Verbrauchsrechtes, sechsjährige Freiheit erhalten. (6) In Städten und andern Orten, wo sich geeignete Bauplätze finden, sollen diese ihnen mit dazu gehörigen Gärten ꝛc. nebst Baumaterial und einer zehnjährigen Abgabefreiheit zugewiesen werden. (7) Den Etablirten wird das Bürgerrecht und jegliches Corporationsrecht mit allen üblichen Privilegien unentgeldlich und ohne dem Heimathsrecht unterworfen zu sein, gegeben werden. (8) Die Fabrikanten und Manufacturisten werden außerdem mit Geldmitteln und Zurüstungen unterstützt werden. (9) Die Landleute empfangen urbar zu machende Ländereien wie ehedem die Schweizer u. a.; (10) die Rechtspflege können die Réfugiés unter sich durch Schiedsrichterwahl handhaben, bei Streitigkeiten mit Deutschen soll der Magistrat des Ortes mit einem Franzosen das Urtheil sprechen; (11) in jeder Stadt wird für sie ein Prediger unterhalten und ein Ort zur Abhaltung des Gottesdienstes angewiesen; (12) die französischen Adeligen können jede beliebige Stelle, zu der sie Lust und Fähigkeit haben, bekleiden, und werden, wenn sie Güter erwerben, dem heimischen Adel in allen Vorrechten gleichgestellt werden; (13) alle diese Vorrechte finden ihre Geltung auch für die schon früher eingewanderten, ihres Glaubens halber ver-

triebenen Franzosen; (14) es werden in allen Landestheilen Commissare eingesetzt, an welche sich die Réfugiés sowohl bei der Etablirung, als auch späterhin wenden können.

Der französische König äußerte sich sehr verletzt über dieses Edict, besonders über Ausdrücke, wie „Verfolgung", und bemerkte, daß „er sich auch niemals in die Angelegenheiten der katholischen Unterthanen gemischt habe". Die Antwort des Kurfürsten war eine entschiedene und der Sachlage angemessene, wenn er u. a. erwiderte: „Was soll man dann noch Verfolgungen nennen, wenn das nicht. Die Protestanten wären durch Einlagerungen der Truppen in ihre Häuser, durch Gefangenschaft, Galeere, Ermordung zum Abfall von ihrer Confession gezwungen, den Eltern habe man die Kinder geraubt, die Gräber geschändet, die Protestanten als Ketzer beschimpft, denen man nicht Treue und Glauben halten dürfe, sie also schlechter als Türken und Heiden behandelt, denen man Verträge zu halten doch verpflichtet sei. Ueberdies habe er nur diejenigen Protestanten aufgefordert, welche Frankreich bereits verlassen hätten. Dies könne dem König gleichgültig sein, wie früher dem Kaiser, dessen wegen Religion vertriebene Unterthanen er oftmals bei sich aufgenommen, ohne daß der Kaiser sich darüber beklagt habe, vielmehr dieselben ruhig emigriren ließ. Wenn der König seinen Religionseifer rühme, so möge er auch ihm den seinen nicht verargen, welcher durch den Jammer seiner Glaubensgenossen aufgeregt worden sei. Er verfolge die Katholiken nicht, und der König möge nur seine protestantischen Unterthanen so behandeln, wie er seine katholischen, dann würden sie sehr zufrieden sein. Er habe es sich stets angelegen sein lassen, Katholiken und Evangelische gleichmäßig zu schützen, allen seinen Unterthanen Gewissensfreiheit zu gönnen und die Katholiken auch zu den Innungen und städtischen, selbst zu höheren Aemtern zuzulassen" ꝛc.

Die formelle Rechtsfrage in Betreff der Aufnahme der Franzosen war übrigens eine etwas heikle, nicht ganz auf der Hand liegende. Denn wenn durch den Westphälischen Frieden auch das reformirte Bekenntniß als zu Recht bestehend anerkannt war, so sollte eigentlich die Aufnahme anderer Confessionen im Reiche nicht Statt haben. Die Lehre der französischen Reformirten trug nun zwar einen streng calvinischen Lehrtypus, war aber nicht mit den übrigen Reformirten, so mit denen der Mark conform. (Ihr Bekenntniß war 1559 von ihren Predigern und Aeltesten aufgesetzt und 1561 Karl IX. übergeben.) Der Kurfürst von Brandenburg verstand die in den Reichsgesetzen enthaltenen Begriffe der Augsburgischen Confessionsverwandtschaft im weiteren Sinne, alle evangelischen Parteien gehörten ihm hierzu, nur die in den Reichsgesetzen als Secten verworfenen nicht. Somit nahm er die Franzosen auf als solche, „die um des Evangeliums und der Reinheit des Glaubens willen, den wir mit ihnen bekennen, leiden müssen".

Die Wirkung dieses Einladungsdecretes war eine gewaltige. Zwar confiscirten die französischen Beamten jene Blätter, wo sie dieselben fanden, und versuchten den Beweis, daß das Ganze ein grober Betrug sei, der mit ihnen gespielt würde, aber sie fanden keinen Glauben und die Zahl der heimlich Auswandernden wuchs von Tag zu Tag. Die Reise geschah

nach dem Rathe des Kurfürsten selbst, der Declaration gemäß, auf zwei Hauptwegen, nach zwei Richtungen hin. Die nördlichen Provinzen Frankreichs entsandten ihre Flüchtlinge meist nach Amsterdam, hier sorgte der preußische Gesandte für ihr Weiterfortkommen und ihren Unterhalt, er verschaffte ihnen Lebensmittel und schoß ihnen Gelder vor. Weiter ging es dann zu Schiffe bis Hamburg, wo abermals der Gesandte sich ihrer annahm, von hier aus begaben sich die Réfugiés, ein Name, der officiell für sie ward, in's brandenburgische Gebiet, in welche Stadt oder in welches Dorf sie wollten, indem sie meist in geschlossenen Cyclen zusammenblieben. Die zweite Richtung ging von den südlichen Provinzen nach Frankfurt a. M., wo abermals für sie reichlich und auf's Beste durch preußische Vermittelung gesorgt wurde. Hier war Merian beauftragt, „möglichste Facilitirung den Bedrängten bei ihrer Ankunft zu leisten." Von dieser Stadt ging dann der Weg rheinabwärts in's Clevische, von wo eine Verbreitung nach den zukünftigen Wohnsitzen hin erfolgte, entweder in diesem Lande selbst oder in der benachbarten Grafschaft Mark, oder aber sie bewegte sich in größeren Massen in das eigentliche Brandenburg hinein, wo die Bedingungen für sie noch günstiger waren, da hier Menschenkräfte am höchsten im Werthe standen.

Der Kurfürst fürchtete sehr, es möchte seinen neuen Landeskindern das unfreundliche Klima nicht sonderlich behagen und bekommen, sie würden deshalb auch nicht auf die Dauer dem brandenburgischen Staate zu erhalten sein und den Lockungen der Engländer, Holländer und Anderer folgen. Daher suchte er sie durch größere Freiheiten und Vergünstigungen an das Land zu fesseln, dessen Natur ihnen nur wenig Reize bot. Kein anderer Staat hat ihnen so vielerlei und so geartete Privilegien zu Theil werden lassen; die Folge war, daß selbst aus anderen Staaten noch mancher Nachschub ankam, so daß diese Colonisationen eine lange, viele Decennien fortlaufende Kette bildeten, die erst ganz allmählich zu Ende ging.

So kamen aus der Schweiz viele Réfugiés an. Diese hatten sich namentlich in den Canton Bern geflüchtet, aber das Land war ihnen zu unfruchtbar, die Privilegien des Kurfürsten anlockend. Sie schickten 1698 Abgeordnete nach Berlin, den Marquis von Rocheguide und de la Grivelière, die in Betreff der Aufnahmebedingungen unterhandelten. Freiwillige Beiträge [1]) erleichterten ihnen die Niederlassungen in Berlin und an andern Orten, meist setzten sie sich in schon vorhandenen französischen Colonien an. Ihretwegen wurde in Berlin eine Art von Hospitium errichtet (das sogenannte hôtel de réfuge). Später erhielten sie zur Abhaltung ihres Gottesdienstes eine Kapelle in der Kommandantenstraße; die Zahl dieser Gäste wird auf ca. 3000 angegeben. Die Schweizer hatten sich selbst beim Kurfürsten für sie in einem Schreiben des Inhalts verwendet, „weil die Franzosen, die zu ihnen geflüchtet, von selbsten gar wohl erkennen, daß sie hinter uns kein beständiges établissement, noch den genügsamen Anlaß etwan mit fleißiger Handarbeit oder in ander

[1]) Von dem Ueberschuß der Collecte wurde ein Fonds gegründet, von dessen Zinsen die armen Nachkommen der Schweizer-Réfugiés unterstützt wurden.

Weg ihre ehrliche Nahrung zu erobern, zu erwarten haben; in dannen die Bewandniß unseres gemeinen Wesens ein solches nit zugiebet, zu dannen unser Land zu eng und eingeschranket, daß zu Zeiten auch andere Länder daraus peuplirt werden könnten . ." 2c.

Es wurde für sie ein besonderes Edict gedruckt (13. und 15. März und 21. Juni 1699), das auf zwölf Seiten und in acht Punkten in deutscher und französischer Sprache die sie erwartenden Beneficien auseinandersetzte. So waren sie denn meist hierher gezogen und nicht nach andern Ländern, die sie, wie Norwegen (in die Städte: Friedrichsstadt, Husum, Tönningen, Tondern) eingeladen hatten.

Andre Einwanderungen fanden auch aus Straßburg, ferner wieder aus dem schon erwähnten Fürstenthum Orange Statt. Hatte Ludwig dieses Land schon ehedem als sein eigen behandelt, ohne Rücksicht auf den noch souveränen Prinzen, so wurde es nach dem Tode Wilhelms III[1]) Object eines Erbzwistes, bis es durch den Utrechter Frieden endgültig von Preußen an Ludwig überlassen wurde. Das Ländchen hatte, vermöge seiner unglücklichen Lage, alle Schrecken der Religionsverfolgungen durchzumachen gehabt. Auch hier war an dauernden Widerstand nicht zu denken. Waren doch die Festungswerke, welche Moritz von Oranien in der Hauptstadt errichtet hatte, durch Ludwig alle demolirt worden. Es blieb den Einwohnern nur die Wahl katholisch zu werden oder in verbotener Flucht sich in's Ausland zu retten. Meist waren sie scheinbar übergetreten, die Besseren flohen vor den Bekehrungstruppen des Herzogs von Grignan, theils nach der Schweiz, in die Kantone Bern und Zürich, — nach Genf an Zahl ca. 1600 — theils direct oder indirect nach Brandenburg-Preußen. Eine Collecte ergab für sie in Deutschland 25,393 Thaler, in England, dessen Herrscherpaar Wilhelm und Anna für sie beim Kurfürsten ein gutes Wort einlegten, kamen sogar 96,632 Thaler zusammen; von diesem Gelde wurden die Reisekosten bestritten, auch der Ankauf von Häusern für die Aermeren ermöglicht. Dieser Zuwachs wird für Preußen auf ca. 2000 Personen angegeben. Wenngleich diese Colonisten oft als selbständige gerechnet werden, müssen wir sie doch eigentlich als Glieder der großen Colonie der Réfugiés ansehen. —

Ein gewiß höchst weises Prinzip des Kurfürsten ging anfangs darauf aus, die alten Unterthanen der neuen wegen nicht zu besteuern. Dagegen wurden Collecten gestattet und veranstaltet; nicht nur aus Brandenburg flossen hierzu Gelder, sondern auch aus den übrigen Staaten. Selbst die Katholiken in Preußen wurden vom Kurfürsten zu diesen Collectensteuern herangezogen. Trotz alledem blieben die Erträge nur gering und so schritt

---

[1]) Als Haupterben waren aufgetreten: Friedrich I. von Preußen, der seine Ansprüche geltend machte auf Grund des Testamentes von Renatus und seines Großvaters mütterlicherseits, des Vaters von Louise Henriette, der ältesten Tante Wilhelms III, und der Fürst Johann Wilhelm Friso von Nassau-Dietz, Nachkomme der zweiten Tante Wilhelms. Friedrich besetzte noch vor Beendigung des Streites wenigstens die Grafschaft Mörs und wußte auch die Grafschaft Lingen (1702) seinen Staaten anzuverleiben, ließ sich auch als Fürst von Neufchatel huldigen (1707), während das eigentliche Fürstenthum Oranien an Ludwig XIV. kam.

denn Friedrich Wilhelm durch folgendes Decret[1]) doch zu einer Art Zwangscollecte:

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm ꝛc. . . Unsern Gruß zuvor, liebe Getreue. Nach demmahlen befunden worden, daß die Collecte, welche wir zu Behuf der aus Frankreich flüchtenden evangelisch reformirten Leute in unseren Landen bis anhero einsammeln lassen, ein gar geringes eingebracht und aber der christlichen Schuldigkeit gemäß, daß ein Jeder mildiglich dazu concurrire, welches eben fast nicht zu vermuthen, wann die Sache so schlechterdings in eines Jeden Willkür gestellt bleiben sollte — Also befehlen wir Euch in Gnaden, alsofort nach Einlieferung dieses, solches der Eurigen Bürgerschaft beweglich vorzustellen und es dahin zu richten, damit von allen und jeden Bürgern daselbst nach Proportion ihres Vermögens etwa acht Groschen bis zum Thaler zu obengedachtem Behufe hergegeben werde; gestalt Ihr denn solche Beisteuer durch einige redliche und gewissenhafte Leute unverzüglich einsammeln zu lassen und was dadurch beikommen wird, an unsern Ober-Licent-Einnehmer Happen zu übermachen, ermeldeter Bürgerschaft auch dabei die Versicherung zu geben, daß es gar nicht die Meinung habe, diese Beisteuer per modum impositionis ihnen aufzubürden oder auch dieselbe hiernächst zu einiger Consequenz kommen zu lassen, sondern daß wir vielmehr zu ihnen das gnädigste Vertrauen trügen, sie würden auch von selbst aus christlichem Mitleid gegen diese armen, bedrängten Leute, sich darunter willig und bereit erfinden lassen, welches Uns auch zu sonderbar gnädigstem Wohlgefallen gereichen würde; dafern sich aber einige finden sollten, welche bei der vorigen Collecte etwas dazu gegeben haben, von denselben soll weiter nichts gefordert werden[2]).

Im übrigen wurden Unterstützungsgelder an die Réfugiés aus den Collecten der andern Staaten und aus den Kriegsgefällen, die ja mehr als $^2/_3$ der ganzen Staatseinnahmen ausmachten, gezahlt. Veranlassung hierzu war, daß unter den Réfugiés sich viele Militairs befanden, die in das Heer aufgenommen wurden[3]). Die Verwaltung und Specialverwendung der Gelder erscheint aber in Dunkel gehüllt und nicht mehr recht festzustellen. Erst Friedrich verlangte eine Rechnungsablage, was aus den Unterstützungsgeldern, die von seinem Vater den Réfugiés zugeflossen waren, geworden wäre. Es waren nämlich viele Summen nicht geradezu geschenkt, sondern nur leihweise vorgeschossen worden. Es gewährt einen tiefen Blick in die damalige Finanzverwaltung, wenn wir auf diese Angelegenheit auch nur oberflächlich hinweisen[4]). Der König hatte im Jahre 1702[5]) anbefohlen, es sollte eine Specification veranstaltet werden der „denen französischen Refugirten, absonderlich den Manufacturiers gezahlten und vorgeschossenen Gelder, wovon sie die Zinsen aus

[1]) Königl. Geh. Staatsarchiv R. 9. D. 8 (6 A).
[2]) Potsdam den 22. Januar 1686.
[3]) Riedel: Der brandenburgisch preußische Staatshaushalt ꝛc. 1866. S. 33.
[4]) Ministerial Archiv Acten, enthaltend Nachrichten über die Verwendung der den französischen Réfugiés und Manufacturiers ausgeliehenen Capitalien, welche die Chargen-Kasse verzinst.
[5]) Den 30. Nov.

der Chargen-Kasse[1]) abführen ließen, verwendet worden und auch ob diejenigen, denen davon einiger Vorschuß geschehen, solchen zur rechten Zeit wieder ersetzt hätten, oder was noch davon ausstehe."

Es wurde hierzu eine besondere Commission eingesetzt, die sich zunächst an Merian wandte, dieser sollte Auskunft geben. Merian aber erklärte, ihm wäre niemals die Einnahme oder Ausgabe dieser Gelder anvertraut gewesen, sondern in den ersten zwölf Jahren bei der Kriegskasse durch den Rath und Oberlicenteinnehmer von Happen, nachher aber durch den französischen Trésorier Louis de Rochelle unter vielen andern Summen zur Unterbringung und Verpflegung der französischen Exulanten mit zur Einnahme gebracht und nicht in specie berechnet worden. Solche Posten, so an die Refugirten unter Direction anfangs des seligen Oberhofmarschalls von Grumbkow, nachher des Freiherrn von Dankelmann, zuletzt des Grafen von Dohna zu obigen Kassen nach und nach geliehen, seien zwar in der Einnahme unter vielen anderen eingelaufenen Geldern befindlich, aber in der Ausgabe, wer sie eigentlich bekommen, nicht besonders angezeichnet worden.

Allmählich hatten die Réfugiés von solchen Geldern 70,000 Thaler empfangen und die französischen Fabrikanten hatten zu ihrer Einführung über 100,000 Thaler gekostet. Die Sache blieb nun drei Jahre lang in der Schwebe! Erst 1705 erstatteten die Commissäre den Antworts-Bericht, in welchem sie Merians Eingeständniß der Incompetenz erwähnen und der Meinung sind, daß aus des verstorbenen von Happens und Rochelles Rechnungen vielleicht eine oder die andere Nachricht zu entnehmen sein dürfte, zugleich baten sie um des Königs Befehl, diese Bücher sich nöthigen Falles ausliefern zu lassen um in dieselben Einsicht zu nehmen.

Uebrigens waren die Eingewanderten selbst nicht ganz mittellos angekommen, ja nach einer Berechnung von Jurieu[2]) soll jede Familie durchschnittlich gegen 200 Thaler mitgebracht haben, so daß, wenn das Wahrheit ist (?), sie sich gegenseitig wohl unterstützen und wirklichem Elend vorbeugen konnten. Sie führten auch das französische Gold ein, die Louisdor (alter Louis genannt) kamen damals recht eigentlich auf. Friedrich Wilhelm verzinste selbst das Geld seiner neuen Landeskinder, sie erhielten gegen baare Einzahlungen Obligationen, die ihnen sechs, sieben, auch acht Procent Zinsen brachten. Eine Einrichtung, die die Réfugiés unter sich selbst veranstalteten, um dem Landesherren die Geldsorge zu erleichtern, war die Errichtung der chambre du sol pour livre, die auf Veranstaltung des Marquis von Villarnoul geschah. Die französischen Offiziere unter den Réfugiés gaben nämlich freiwillig einen bestimmten Theil ihres Gehaltes, einen Sol von einem Pfunde, zu einem gemeinschaftlichen Fonds her, aus dem ihren mittellosen Landsleuten Unterstützungen zufließen sollten. Außerdem wurde diese Kasse durch anderweitige freiwillige Beiträge ansehnlich vermehrt, so besteuerte sich der Herzog von Schomberg jährlich selbst mit 2000 Pfund, auch die französischen Beamten traten bei, nur daß die Geistlichkeit schon im Jahre 1719

[1]) Ueber die Chargen-Kasse vgl. Riedel S. 24.
[2]) Lettres pastorales II. S. 452.

wieder ausschied. Besonders wurden aus dieser Kasse verschämte Arme, Leute aus höheren Ständen, die durch die Auswanderung in Elend und Noth gerathen waren, reichlich bedacht.

Mit der Vertheilung und Etablirung der Angekommenen wurden besondere Commissare aus der Reihe der Franzosen selbst, hochstehende Männer beauftragt, für jede Provinz wurden dergleichen ernannt, die zugleich die specielle Aufsicht über je einen District hatten. Die adeligen Réfugiés, die sich eine systematische Ansetzung ihrer Mitvertriebenen Landsleute besonders angelegen sein ließen, waren vor Allem vier, der Graf von Beauveau, der schon fünfzehn Jahre vor dem Edict sich in Brandenburg niedergelassen hatte und als der eigentliche Gründer der Berliner französischen Kirche anzusehen ist, Claude du Bellay, Henri de Briquemault und Gaultier de Saint Blamard. Der erstere sorgte vorzüglich für die aus Isle de France stammenden, seine eigentlichen Heimathsgenossen im engeren Sinne, der zweite, der später sogar Prinzenerzieher am kurfürstlichen Hofe wurde, war namentlich für die aus Anjou und Poitou bedacht. Henri de Briquemault erhielt das Gouvernement von Lippstadt und bemühte sich um die Unterbringung der Flüchtlinge aus der Champagne, die er meist in den westlichen Territorien unterbrachte wo unter seiner Leitung die Colonien in Lippstadt, Hamm, Soest, Minden, 2c. organisirt wurden und wo auf seine Veranstaltungen sich selbst französische Kirchen erhoben, wie in Cleve, Wesel, Emmerich, Duisburg.

Was die Zahl aller Réfugiés im allgemeinen und besonders derer, die in Brandenburg-Preußen ein Asyl gefunden haben, anbetrifft, so rechnet man gewöhnlich, daß in den drei Hauptjahren allein über 50,000 reformirte Familien Frankreich verlassen haben, aber, da die Auswanderung gegen siebenzig Jahre währte, so irrt man wohl nicht, als ein Minimum der ausgewanderten Familien 75,000 mit ca. 375,000 Köpfen anzugeben, indem für die spätere Zeit nur die Hälfte von der ersten Auswanderungsmasse gerechnet wird.

Von diesen Flüchtlingen wanderte verhältnißmäßig der größte Theil nach Brandenburg-Preußen. Der Pfarrer Ancillon [1]) hatte eine Minimalliste aufgestellt, derzufolge schon im Jahre 1697: 12,297 im Brandenburgischen anwesend waren, hierbei sind jedoch die zahlreichen Militairs nicht mit gerechnet; auch entzogen sich die vereinzelt eingewanderten Familien, die sich niederließen, ohne eine eigentliche Colonie zu bilden, der Zählung; dergleichen waren auch nicht wenige, so in den Städten Crossen, Züllichau, Peitz, Soldin, Cotbus 2c. Nach anderen Berechnungen betrug in jenem Jahre die Zahl der Réfugiés nur 9780, dagegen drei Jahre später schon 14,484; Erman und Reclam [2]) geben sogar 25,000 an. Die Akten des Geheimen Staatsarchivs [3]) in Berlin geben erst für das Jahr 1703 numerische Aufschlüsse über die Stärke der französischen

[1]) Ancillon: Histoire de l'établissement des François Réfugiés dans les Etats de S. A. E. de Brandebourg.

[2]) Tom II. pag. 36—38.

[3]) Die Details dieser numerischen Angaben vgl. im statistischen Theil, Nr. II., woselbst auch einige Ungenauigkeiten und Irrthümer der Designation des Staatsarchivs in einer Note besprochen sind.

Colonie im Königreiche Preußen. Darnach hätte es zu jener Zeit, (doch ebenfalls ausschließlich des Militairs,) 15,770 Réfugiés gegeben, so daß wir alle französische Colonisten insgesammt, mit Militair und den vereinzelten Familien, wohl nicht zu niedrig auf die runde Summe von 20,000 veranschlagen.

Die Vertheilung dieser Réfugiés um die Zeit der aktenmäßigen Angabe, also um das Jahr 1703, war, was die Hauptcolonie betrifft, im Allgemeinen[1]), zunächst für die Städte folgende: in Berlin existirten 5689 französische Colonisten (Nichtmilitairs), in Magdeburg 1375, (die Mannheimer Colonie ebendaselbst war 1949 Personen stark), in Halle 691, in Prenzlau 528, Straßburg 284, Stendal 240, Stargard 218, Frankfurt a. O. 217, Burg 172, Halberstadt 164 ꝛc. (Ueber die anderen Städte ist die betreffende Nummer im statistischen Theile nachzusehen). — Am meisten war also Berlin bedacht worden. Diese Stadt hatte durch den dreißigjährigen Krieg entsetzlich gelitten. Die Stadt zählte, als der Kurfürst seine Residenz hier aufschlug, nur noch 6000 Einwohner. Zwar that er sofort viel zur Hebung Berlins, neue Viertel, neue Straßen entstanden, Fremde wurden hineingezogen, um die Bevölkerung zu mehren, um Handel und Industrie wieder in Gang zu bringen, aber der bedeutendste Zuzug geschah doch erst durch die Réfugiés; mit den Militairs und den Franzosen aus der Schweiz und Orange mögen wohl noch zu Lebzeiten des großen Kurfürsten 5—6000 hierselbst vorhanden gewesen sein, während das ganze Berlin selbst bis auf 14, nach Anderen bis auf 20,000 Einwohner gestiegen war. Wie sehr die preußische Hauptstadt durch die französische Einwanderung in materieller und geistiger Beziehung gewonnen haben muß, liegt auf der Hand. Die Schilderung, die uns von dem damaligen Berlin gegeben wird[2]), mag wohl passend sein, wenn es u. a. heißt: Die Residenz bestand aus den Städten Berlin und Alt-Cölln[3]), die Vorstädte waren 1640 und 41 nieder gebrannt; jenes hatte 800 Häuser, von denen 200 nicht bewohnt waren, dieses 500, aber 150 standen leer; die Giebel nach der Straße gerichtet und meist aus Holz gebaut, glichen sie eher Hütten als Wohnhäusern; die Straßen waren ungepflastert, also bei schlechtem Wetter, woran Berlin nicht Mangel hat, gar nicht passirbar; dieser Schmutz wurde noch dadurch vermehrt, daß die Düngerhaufen auf der Straße lagen und die Schweineställe vor den Häusern standen; in der Mitte der Straßen befanden sich Ziehbrunnen; die Brücken waren so schlecht, daß man sie zu Wagen nur mit Lebensgefahr passiren konnte. Bis zum Jahre 1679 konnte der Kurfürst wegen der Kriegsunruhen nur wenig für die Verschönerung der Stadt thun und die Einwanderung der Réfugiés war auch nicht geeignet, wenigstens zu Anfang, dieselbe zu erhöhen. Da die Wohnungen bei der großen Zahl der Einwanderer nicht ausreichten, ungeachtet oft vier Familien sich in eine Wohnung zusammenpfropften,

[1]) Ueber die specielle Vertheilung vgl. im statistischen Theil Nr. I.

[2]) Reyer S. 184.

[3]) Doch war auf dem linken Spreeufer neben Cöln auf einem, von Spreearmen umflossenen Terrain der Friedrichswerder gebaut worden (1658), der 1666 städtische Rechte erhalten hat, und seit 1773 war die Neustadt oder Dorotheenstadt angelegt.

die heutigen Tages kaum einer die nothwendige Bequemlichkeit bieten würde, so mußte überall gebaut werden, was gewiß nicht geeignet war, den unangenehmen Eindruck, den die Stadt auf den Fremden machen mußte, zu verwischen; ebensowenig konnten es die Kramläden, die in jeder Nische des Schlosses sich etablirten, und die zahlreichen Schuppen in den Straßen. Ueberall wurden den Réfugiés Baustellen angewiesen, überall wuchsen die Häuser aus der Erde, besonders auf der Dorotheenstadt; denn hier wohnte die vornehme französische Welt, und bei den Réfugiés hieß sie „le quartier des Nobles.“ Außerdem wohnten die Réfugiés besonders auf der Schloßfreiheit, Stechbahn, Brüderstraße, ebenso war der alte St. Petri Kirchhof und der Mühlendamm vielfach von französischen Handwerkern und Kaufleuten bewohnt, wie die meisten Vorstädte.

Diese Vergrößerung der Stadt durch Franzosen war für den ganzen Geist der Bevölkerung von großartigem Einfluß. Durch die Vermischung märkischer Biederkeit und Trägheit mit französischer Lebhaftigkeit wurde die gutmüthige Pfiffigkeit, der allezeit schlagfertige Witz mit Derbheit des Wesens, kurz das ganze jetzige Berlinerthum mit seinen Vorzügen und Fehlern herangebildet. Wenn Einige als das aufreizende Element, das in die trägen Massen des Märkerthums eingedrungen, das jüdische Wesen angeben, so ist dagegen einzuwenden, daß der Berlinische Charakter viel älter ist, als die Ueberhandnahme der Juden in der Stadt, welche erst seit dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts sich in größerem Maßstabe ausbreiten konnten. Es ist dieses Wesen eben die Gegengabe der nach Berlin einwandernden Franzosen, die dafür selbst ihre Ursprünglichkeit ebenfalls opfern mußten und sich allmählich verdeutscht haben, während die allezeit leicht und gern fremde Sitten und Gewohnheiten sich aneignenden Deutschen diese Eigenthümlichkeiten der Fremden mit ihrem eigenen Ich verschmolzen und so zu etwas Drittem Selbständigen verarbeiteten.

Im Allgemeinen finden wir die Réfugiés gleichmäßig auf Stadt und Land vertheilt, sie waren meist nach ihren Kenntnissen und Fähigkeiten angestellt und untergebracht, so daß Jeder mit seinem ganzen Wesen und seiner ganzen Kraft dem Staate nützen konnte, und nicht erst nöthig hatte, sich in andere, ihm ganz fremde, fern liegende Gebiete des Wissens und der Kunst, Technik oder Industrie hineinzuarbeiten, in welchen er möglicherweise ein Stümper geblieben wäre. Sie waren geschickt und willig, vor Allem war durch sie kein heterogenes Element in das Land gedrungen. Sonst wird gewöhnlich im Gegensatz zu dem deutschen Auswanderer dem Gehalt der französischen Colonien im Auslande nur sehr bedingtes Lob gespendet. Während der Deutsche, so lautet das Urtheil eines Schriftstellers, der als der ersten einer die Volksseele beobachtete, des alten Arndt [1]), während der Deutsche in Petersburg, Stockholm, London ꝛc. der große Kaufmann ist, der unabhängige, tüchtige Handwerker, der Arzt, Künstler, Gelehrte, welcher mit herrscht und mit entscheidet, springt der Franzose durchaus nur in den kleinsten Diensten der bürgerlichen Ordnung herum, Sprachmeister, Tanzmeister, Haarkräusler, Käse-, Wurst- und Salbenkrämer, kurz Umherträger und Feilscher für den Schein und Putz und die

[1]) E.M.Arndt: Versuch in vergleichenden Völkergeschichten. 2. Auflage. Leipzig 1844.

Zierlichkeit des Lebens, — aber kein Mensch der einzelnen Kraft, der persönlichen Selbständigkeit. Nur in der Masse kann er sich zurecht finden und sich fühlen; nimm ihn aus der Menge seiner Landsleute heraus, so wirst Du sehen, daß er den Halt verliert, den ihm nur das erhebende Bewußtsein, Mitglied der großen Nation zu sein giebt, er schwankt und geht unter.

Dieser Vorwurf ist gewiß im Ganzen nicht ungerechtfertigt soweit er die brodsuchenden, auswandernden Franzosen betrifft, aber die Réfugiés berührt er nicht, denn unter ihnen blieb ja der Begriff des Vaterlandes aufrecht erhalten, der Einzelne ermangelte der Zusammengehörigkeit, jenes Anhaltes nicht; es waren im Gegensatz zu den sonstigen vereinzelten Auswanderungen aus der Heimath Massenemigrationen, die Colonie war ihnen der alte Staat im Kleinen, in dem sie nach eigenen Gesetzen und Gebräuchen weiter lebten wie in dem früheren französischen Orte, Dorf oder Stadt. Die oft gehörten Vorwürfe, daß der Einfluß unseres westlichen Nachbarstaates auf unsere guten deutschen Sitten und Zustände ein nur schädlicher sei, kann ebenfalls die nüchternen, orthodoxen, sittenreinen Familien nicht treffen, die aus tief moralischen Gründen den Stab nach der deutschen Erde kehrten. Wohl haben französische Einwandrer als Gastgeschenk Liederlichkeit und Sittenlosigkeit und Frivolität uns dargebracht, ganz abgesehen von den Haupturſachen des überhandnehmenden, vergiftenden, schädlichen Franzosenthums, das die „bildungsbedürftige" deutsche Jugend durch ihre Pariser Reisen selbst in das Land einschmuggelten. Das sind die royalistischen „Emigranten", die aber einer andern Zeit angehören, die hundert Jahre später durch die Revolution vertrieben, die Deutschen zum Rachekrieg aufstacheln wollten. Die Réfugiés waren aus dem edelsten Kern des Volkes, fleißige, emsige, tüchtige Arbeiter, die Emigranten durchschnittlich Leute die wenig gelernt hatten, des eigentlichen Handwerks sich schämten; die Edelleute aus ihrer Mitte suchten meist als Fechtmeister und Sprachlehrer sich das Brod zu verdienen.

Wir brauchen nur einen Blick auf die gesellschaftliche Stellung zu werfen, welche die französischen Reformirten kurz vor ihrer Auswanderung in Frankreich selbst eingenommen [1]), um ihren großen, segensreichen Einfluß, ihre Thätigkeit in Preußen zu begreifen und die Art ihres ganzen Charakters und Wesens. Zwar waren sie von den eigentlichen Staatsämtern ausgeschlossen gewesen, dennoch hatten sie sich hauptsächlich der Finanzverwaltung gewidmet, den Staatspachtungen, dem Anleihwesen, den aufkommenden Manufacturen. „Die Eisenarbeiten in Sedan, die Papierfabrikationen in Auvergne und in Angoumois, die Lohgerbereien von Touraine, die mit den englischen wetteiferten, waren fast ausschließend in ihren Händen; um die Hauptstadt her arbeiteten sie in Luxusartikeln, worin diese sich schon damals vielen Ruf erwarb; in der Normandie und Bretagne hatten sie fast den meisten Antheil an den blühenden Leinwandwebereien; und nicht gering war deren Vertrieb nach England; — in

[1]) Hierüber vgl. L. v. Ranke. III. S. 374.

Tours [1]) und Lyon an der Fabrikation von Seide, Sammet und Tafft; in Gevaundan nährten sich ganze Familien durch Bearbeitung der wohlfeileren wollenen Zeuge. Ihr Verkehr war besonders mit Engländern und Holländern, welche ein größeres Vertrauen in die Zuverlässigkeit ihrer Glaubensgenossen setzten."

Die Réfugiés in Preußen zerfielen, nach Art ihrer Stellung und Beschäftigung, wie ein Franzose [2]) selbst sie eintheilt, in sechs Klassen: in Militairs, Edelleute, Gelehrte und Künstler, Kaufleute und Handwerker, Landleute und ganz Mittellose. Es ist keine Frage, daß die vierte dieser aufgezählten Klassen die wichtigste für Preußen wurde. Beginnen wir mit ihr.

Es wurde eine aus den angesehensten Réfugiés bestehende Commission gebildet, welche unter der Leitung des Ministers von Grumbkow alle Details in Bezug auf Handel, Manufacturen und Fabriken prüfen sollte, es wurden über die Unternehmer sowohl wie über ihre Projecte ausführliche Untersuchungen angestellt und in geeigneten Fällen die nöthigen Unterstützungsgelder bewilligt. Es gab nur wenig Industriezweige, die nicht von den Franzosen wenigstens verbessert und gehoben, jedenfalls verstärkt wurden. Es wurden, wie der alte Bekmann [3]) sagt, „allerhand kunsterfahrene und unterschiedene Bequemlichkeiten mit in's Land gebracht, so man zuvor nicht gehabt, wie theils aus folgendem Aufsatz zu ersehen, darin diejenigen Künstler und Professionen besonders aufgezeichnet, welche damals in's Land gekommen. Und sind gewesen: 1. Tuchmacher von feinen Tüchern und dazu gehörige Spinner, Walker, Tuchscheerer, Tuchbereiter, Wollkämmer und -krätzer. 2. Estamin-, Serge- und andere leicht faconirte Zeugmacher und dazu gehörige Ausleser und Spinner. 3. Feine Hutmacher von Kastor, Kaninchen und Hasenhaar. 4. Mützen-, Handschuh- und Strumpfweber auf stählernen Stühlen. 5. Droguet-, moquet-, Griset- und Flanellmacher. 6. Tuch- und Zeugfärber mit ächter Farbe. 7. Bandmacher. 8. Buchbinder im französischen Bande. 9. Kaffetiers. 10. Confituriers. 11. Corduanmacher. 12. Krämer von allerhand Quinquaillerie. 13. Seidenstoffmacher. 14. Färber in ächten Farben, auch seidne Kameelhaare und Zwirn. 15. Formenschneider. 16. Flohrmacher. 17. Gärtner von allerhand sonst hier unbekannten Hülsenfrüchten und Suppenkräutern, Hecken- und Alleenpflanzer. 18. Gold- und Silberarbeiter von allerhand Galanterien. 19. Gold- und Silberdrathzieher. 20. Steinschneider. 21. Grottiers. 22. Handschuhmacher von englischem, französischem und dänischem Leder für Frauenzimmer. 23. Jubelirer. 24. Lackirer. 25. Lohgerber. 26. Nähterinnen von Marseille. 27. Beuteltuchweber zu den Mühlen. 28. Mustermacher. 29. Feine Messer- und Scheerenschmiede. 30. Pastetenbäcker. 31. Stahlarbeiter. 32. Seidenbau-Verständige. 33. Seidenmützen-, Handschuh- und Strumpffabrikanten.

[1]) Hier beschäftigten vor 1685 die Seidenmanufacturen gegen 8000 Stühle, 700 Mühlen, 20,000 Arbeiter und mehr als 40,000 Personen um die Seide abzuhaspeln. Der Umsatz soll sich auf 10 Mill. Livres belaufen haben. Nach 1685 gab es hier nur noch 1200 Stühle und 60 Mühlen. Reyer S. 152.

[2]) Histoire des réfugiés protest. de France dep. la revocat. de l'édit de Nantes par M. Ch. Weiss. Paris 1853. Tom. II. p. 36—38.

[3]) Joh. Chr. Bekmann. Histor. Beschreib. der Chur und Mark Brandenb. ꝛc. I. 1751. S. 147.

34. Kupferstecher. 35. Bildhauer. 36. Seiden-, Silber- und Goldsticker. 37. Tapetenmacher. Portechaisen. 38. Tapezereinähterinnen im Kreuzstich und petit point. 39. Tanzmeister. 40. Tapezirer. 41. Tobackpflanzer und Tobackspinner. 42. Kleine Uhrmacher. 43. Wachsleinwandweber. 44. Wachsbleicher. 45. Weinhändler. 46. Englische Zinngießer."

Ueber die vorzüglichsten dieser Industrien und Beschäftigungen ist zu vergleichen die nach den Ständen und Berufsarten alphabetisch zusammengestellte Tabelle II für das Jahr 1703 im statistischen Theile, derzufolge die hauptsächlichsten Gewerbe durch 2043 Familien (resp. 10,215 Personen) dargestellt werden, so daß für die übrigen Stände, abgesehen vom Militair, nur noch 5555 Personen übrig bleiben. Da aber auf das Land in die Aemter 1863 Seelen kommen, so sind in den andern städtischen Colonien die übrigen Gewerbe durch 3692 Köpfe repräsentirt, d. h. mit ca. 740 Familien. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß manche durch numerische Stärke der Familien oft nur schwach sich darstellenden Branchen zuweilen die allerwichtigsten und für die Industriegeschichte im Preußischen Staate in manchen Fällen von geradezu epomachendem Einfluß waren. Es sind in der betreffenden Tabelle auch diese weniger zahlreich vertretenen Gewerbe, Stände 2c. angeführt. Nicht berücksichtigt sind, außer den Soldaten, deren Zahl allerdings nicht bedeutend ist, die Prediger, Richter, Vorsteher und Beamte der Colonie und deren Institute, wie auch die überaus zahlreichen Rentiers, Rentièren und Wittwen, von welchen letzteren z. B. sehr viele nach Magdeburg sich hinwandten. Am zahlreichsten waren entschieden die „Handwerks- und Arbeitsleute," die 449 Familien stark eingewandert kamen, darauf die verschiednen Wollarbeiter, Wollspinner, Wollkämmer mit 248 Familien, Tabakspflanzer, selbst in den größeren Städten, mit 137 Familien, ferner die Kaufleute mit 114, Schuhmacher mit 113 Familien. Die in der Tabelle B verzeichneten Industrien zählen insgesammt nur 229 Familien oder ca. 1150 Personen, so daß für die nicht mitgezählten näher bezeichneten Stände noch 511 Familien (2550 Personen) übrig bleiben.

Um nur das eine und andere Genre, welches die Réfugiés vorzüglich cultivirt haben, zu erwähnen [1]), so waren zunächst von ganz besonderer Bedeutung die Woll- und Seidenarbeiten. Durch Colberts Bemühungen namentlich war die Wollmanufactur in Frankreich zur Blüthe gediehen, in Preußen lag sie nach dem Kriege fast ganz darnieder. In vielen Colonien, die durch ihre Lage hierzu sich besonders eigneten, wurden solche Manufacturen errichtet, als namentlich in Magdeburg, ferner in Frankfurt, Halle, Brandenburg, Prenzlau, Königsberg u. a. Orten. Der Strumpfwirkerstuhl [2]), der bis dahin noch gar nicht im Gebrauch war, wurde durch die Réfugiés eingeführt. Der Seidenbau und die Seidenfabriken waren ebenfalls in Frankreich in Flor gebracht. Heinrich IV. hat bekanntlich sich sehr hierfür interessirt. Richelieu und Colbert hatten des-

[1]) Hierüber vgl. bes. Reyer S. 151—501.

[2]) Durch Pierre Babry, der den ersten in Magdeburg erbaute und dessen Humanität den Armen die Anschaffung eines solchen Stuhles sehr erleichterte.

gleichen viel zur Hebung dieses Industriezweiges gethan, der für Frankreich von der allergrößten Wichtigkeit werden sollte.

Auch der große Kurfürst verwendete viel Sorge und Geld darauf, die Seidencultur in seinem Lande einzubürgern. Es wurden durch die Réfugiés, die hierin Bescheid wußten, Maulbeerpflanzungen angelegt, zuerst bei Guben, auf den Wällen von Peitz, bei Brandenburg, besonders bei Köpenik und bald in weiter Verbreitung, für welche namentlich Friedrich II. eifrig bemüht war; doch wollten die ersten Anstrengungen sich gar nicht belohnen, in den Jahren 1746—50 war die ganze Ausbeute nur 100 Pfund, 1751: 80, 1753: 150, 1783: 11,000, 1784: 13,432. Natürlich hatte dieser Industriezweig mit unendlichen Schwierigkeiten wie mit harten Wintern u. a. Uebeln zu kämpfen, und erst die Seidenpächter der neueren Zeit haben den großartigen Anstrengungen entsprechende Resultate in dieser damals neu eingeführten Cultur zu erzielen verstanden.[1]) — In der Leinenfabrikation verstanden die Franzosen das Färben und Bedrucken, was in diesem Lande noch unbekannt war. Wenn auch Anfangs diese Industrie als unnöthig, von Friedrich Wilhelm I. sogar, als zum Luxus auffordernd, nicht geachtet oder gar unterdrückt wurde, so kam doch unter Friedrich II. auch diese Manufactur in Schwung. — Ein großer Segen waren die durch die Réfugiés eingeführten Papierfabriken. Frühere Versuche in diesem Lande waren gescheitert, deshalb begrüßte der große Kurfürst es lebhaft, als ein Réfugié (François Fleureton) sich erbot, zu Burg die erste Papiermühle zu errichten. Doch erst, als diese Mühle nach Prenzlau verlegt wurde, gedieh das Fabrikat. Der Unternehmer erhielt bald die Concession zu einer neuen Mühle, zu welcher ihm sogar eine Unterstützung von 1200 Thalern angewiesen wurde, zugleich empfing er das Privilegium der freien Einfuhr von Lumpen und das alleinige Recht solche im Inlande sammeln zu dürfen, deren Ausfuhr geradezu untersagt wurde. Damals wurden auch in Folge dessen zuerst französische Spielkarten angefertigt. — In der Bereitung des Oels aus Lein- und Rübsamen empfingen die Märker auch erst Unterweisung durch die Einwanderer. Im Jahre 1689 wurde die erste Oelmühle errichtet (durch Philipp Petit und Jacques le Quoy). — Ebenso wenig verstand man bisher, gegossene Lichte herzustellen. Man brannte in den höheren Familien Wachskerzen, in den niederen Ständen Thranlampen, während in Frankreich die Maîtres-Chandeliers, Huiliers, Moutardiers schon bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts zurückreichten. Bald gab es in Berlin, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, gegen vierzig Lichtfabrikanten in der französischen Colonie. Die ersten bewahrten das Verfahren als ein Geheimniß. — Auch die Anfertigung von feinen Hüten war neu, namentlich in Berlin blühte dieses Geschäft (Douilhac war einer der bedeutendsten Fabrikanten dieses Artikels), demnächst in Magdeburg. — Wenn auch durch die Réfugiés nicht neu eingeführt, so doch dem

[1]) 1707 war der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Berlin das Monopol für Seidencultur gegeben, und ihr zugleich die Maulbeerpflanzungen von Köpenik, Potsdam, Spandau, Berlin überantwortet. Besonders hatte sich der Minister von Herzberg hierfür interessirt, seine Anstalt für Seidenzucht in Britz galt für ein Muster.

Verfall wieder entrissen waren die Lohgerbereien. In Berlin gab es zur Zeit jener Einwanderung nur einen einzigen Lohgerber, jetzt wurden durch die Franzosen viel Lohmühlen und Gerbereien neu gegründet. — Gleichzeitig wurde die Kunst Saffian zu fabriciren damals in's Land gebracht, ebenso wie die, Lederhandschuhe anzufertigen, denn bis zu jener Zeit gab es in Brandenburg nur Pelz- oder Tuchhandschuhfabrikation. — Bedeutender noch war das Verdienst der Réfugiés um das Hütten- und Bergwesen, ein Franzose wurde sogar zum Direktor aller Schmelzöfen und Eisenhütten ernannt. — Die Glasfabrikation kam durch sie ganz besonders auf; zwar gab es schon früher eine Glashütte zu Grimnitz (seit 1553), hier wurden aber nur Flaschen und Fensterglas bereitet; nun aber wurde eine Glashütte und Spiegelmanufactur zu Neustadt a. Dosse angelegt, deren Vorsteher ein Réfugié war, an dessen Erben sie später auch käuflich überging. — Ferner kamen zahlreiche Metallarbeiten durch die Franzosen wieder auf. Nicht als ob es bis dahin keine tüchtigen Gold- und Silberarbeiter in Deutschland, namentlich in den Reichsstädten, auch in Brandenburg gegeben hätte, ja sie hatten ehedem sogar großen Ruf, aber der Krieg hatte den Stoff und die Kunst wieder selten gemacht. Erst langsam und allmählich konnten die Réfugiés in diesem Fache zur Geltung kommen. Es wird erzählt, daß Friedrich II. zuerst eine im Lande verfertigte goldene Dose (von Samuel Coliveaux) hat überreicht werden können. — Auch die Emaillirkunst wurde von den Flüchtlingen in hohem Grade vervollkommnet (besonders durch Thèremin). — Nicht minder groß ist ihr Verdienst in der Uhrenfabrikation, die bisher nicht als Kunst, nur als Handwerk galt; ein Gleiches gilt von der Schwertfeger-, Büchsenschäfter- und Gießerkunst. — Daß französische Schneider und Schneiderinnen, Perruquiers ꝛc. viel begehrt wurden, bedarf weiter keines Wortes, denn schon damals, und noch mehr als heute, galt Frankreich als das Land der Moden.

Der Kurfürst bewilligte, um die Landesindustrie nach Kräften zu unterstützen, viele Prämien, z. B. für das erste im Lande gefertigte Paar gewebter Strümpfe 100 Thaler, wie überhaupt Jeder, der ihm kunstvolle Producte seiner Industrie überreichen konnte, hierfür belohnt ward. Die Einführung fremder Waaren wurde nach dem Princip, so viel Geld als nur möglich im Lande selbst zu behalten, durch verschiedene Edicte (so 22. Februar 1689) verboten. In allen Städten, wo Manufacturen waren, wurde ein Kaufhaus errichtet, in welchem die Artikel niedergelegt wurden und zum Verkauf ausstanden.

Auch ganz neue Einrichtungen und Institute wurden von den gewandteren Ausländern in's Leben gerufen. Dazu gehört u. A. die Errichtung der Leihämter und Adreßhäuser, in welchen wöchentlich zwei Mal öffentliche Auctionen Statt fanden. In Berlin und Halle kamen sie zuerst auf. Die Ueberschüsse aus dem Erlös verfallener Pfänder wies Friedrich II. dem collège royal in Berlin zu. In Berlin entwickelte sich aus dem Adreßhaus, das 1830 einging, das königliche Leihamt.

Wir sehen, durch das Leben und Treiben der Réfugiés ist ein mächtiger industrieller Aufschwung in Brandenburg-Preußen angebahnt worden. Fast in jedem Fache, und sei es scheinbar noch so unbedeutend, wurden

Verbesserungen, Verfeinerungen durch die Franzosen eingeführt oder vorbereitet, sie wurden bald gültige Muster für die Einheimischen, und da sie sich selbst im Wesen, Charakter und Anschauungen entschieden zu Deutschen ummodelten, behielten auch diese durch sie verbesserten Industrien lediglich einen deutschen Typus, oder nahmen denselben wenigstens mit der Zeit wieder an. Es werden auch noch in allen möglichen andern Beschäftigungen des Lebens die Réfugiés rühmend erwähnt: sie verstanden es ganz besonders, das tägliche Brod, überhaupt Speise und Trank in wohlbereiteter Qualität mundgerecht zu gestalten, dem Nothwendigen, wenn irgend möglich, auch eine verlockende, angenehme Form abzugewinnen und überall gleich in großartigerem Style ihre Geschäfte einzurichten, so als Bäcker (früher gab es meist nur grobes Brod, jetzt Weißbrod, Semmel, Zuckerbäcker), Schlächter, Köche, Pastetenbäcker, Speisewirthe und Conditoren. Als Hoteliers verdienten sie bald viel Geld, denn gute Gasthäuser gehörten zu den Seltenheiten, wenn es überhaupt solche gab; jetzt wurden wirkliche Hotels in unserem heutigen Sinne, nach französischem Muster, errichtet, „das Herrenhaus", „die Stadt Paris" in der Brüderstraße u. A. wurden bald die besuchtesten Gasthäuser Berlins.

Nicht minder wurde der kaufmännische Handel durch die Franzosen belebter, die den Grund zu den ersten großen Handelshäusern legten und bald weitreichende Verbindungen, auch mit dem Auslande, anknüpften [1]); ebenso erblühte damals der Handel mit Quincaillerien (mit Messern, Scheeren, Knöpfen), Bijouterien.

Aber nicht nur in den Städten waren die Réfugiés berufen, Handel und Wandel wieder zu beleben und in neue Bahnen zu lenken, auch auf dem Lande wurden sie angesetzt, um die durch den Krieg so entsetzlich heruntergekommenen Aecker wieder zu bearbeiten, sie fruchtbar zu machen, und alles Elend, das sich in jenen dreißig Jahren auf unbebautem Acker angesammelt hatte, zu verbannen. Namentlich nach der Ukermark, der so schwer geschädigten, wurden die französischen Landleute dirigirt, besonders nach den großen Aemtern von Löcknitz, Chorin, Gramzow und Ruppin mit den dazu gehörigen Dörfern. Schon im ersten Jahre der Einwanderung finden wir eine Colonie in Battin, mit welcher die Dörfer Bagemühl, Wodow, Schmöllen, Gräntz, Eichstädt und die kleine Stadt Brussow verbunden werden, ferner mit Rossow, Zerrentin, Grimm und Fahrenwalde, wo sie einen sehr großen Theil der Einwohner bildeten. Im Jahre 1686 entstand im Amte Chorin eine größere Colonie, zu der die Dörfer Groß- und Klein-Ziethen gerechnet wurden, mit Groß-Ziethen wurden die Colonien zu Chorin und Brodewin verbunden; auch in Parstein und Angermünde entstanden Colonien, hierher gehörte auch Schmargendorf. Im Amte Gramzow sind die Colonien zu merken: Gramzow, Mechau, Briest, Fredersdorf, Grunow, Melzow und Potzlow (welche letztere jetzt zu Gramzow gehört). Bei Berlin entstand die Colonie (Französisch-) Buchholz, mit welcher sich die Colonien zu Pankow, Malchow und Blankenburg verbanden. Sehr oft betrieben die Réfugiés,

[1]) Als die ersten bedeutenden Kaufleute werden erwähnt: David Girard, Pierre Michelet, Pierre Baudouin, Jean Couler, Maugin, Perreault, Gregory u. A.

welche in Provinzialstädten ein Heim gefunden, der Sitte der Einwohner folgend, außer ihrem andern Gewerbe nebenbei Ackerbau, so in Prenzlau, Straßburg, Pasewalk, Müncheberg, Bernau, Burg und Neu-Haldensleben u. s. w.

Auch einige Privatleute, Rittergutsbesitzer fanden sich veranlaßt, Colonien zu gründen und dieselben mit Réfugiés zu besetzen, eine solche gründete u. A. ein Herr von Belleville in der Grafschaft Ruppin zu Rheinsberg, sie erhielt sogar einen eigenen Prediger, weswegen sich in der Nähe viele Franzosen niederließen, als zu Cagar, Braunsberg, Hammelspring, Walwick, Luhle, Repente und Wittstock. Ferner soll ein Herr von Borstel, der einst im hohen Spiel mit der Königin Charlotte Sophie viel, zuletzt seine zwei Landgüter verlor, von der hohen Frau aufgefordert sein, gegen Rückempfang alles Verlorenen auf seine Kosten eine Colonie für die Réfugiés mit allen üblichen Privilegien, Prediger und Schullehrer, zu Tornow zu gründen.

Im Großen und Ganzen wurden in den ländlichen Colonien die Grundstücke nicht den einzelnen Individuen als Eigenthum übergeben, sondern der Gemeinde, aber unter der Bedingung der Erblichkeit in der besitzenden Familie; starb letztere aus, so fiel das Grundstück an die Gemeinde zurück und durfte nur wieder an Réfugiés vergeben werden. Die Privilegien der Landleute sind im Potsdamer Edict angedeutet, außerdem war besonders wichtig die Freiheit von Abgaben auf zehn Jahre (durch Erlaß von 1686 und 1687), Befreiung von jeglichem Hofdienst gegen Entrichtung einer jährlichen Grundsteuer[1]). Im Ackerbau haben sie zwar keine großartigen Neuerungen eingeführt, keine entscheidenden Verbesserungen, neue Systeme, rationelle Wirthschaft, sie schlossen sich vielmehr ganz den deutschen Landwirthen an und gaben nur in ihren Personen das Mittel her lediglich zu dem großen Zwecke der Bodenbearbeitung, einem Zwecke, der nach solchem Kriege obenan stand; nur um den Tabaksbau und die Gartencultur haben sie sich doch ganz besonderes Verdienst erworben. Da aber der Tabaksbau in der Ukermark sowohl, wie im Magdeburgischen hauptsächlich von den Pfälzern, die ja oft der Colonie der Réfugiés zugerechnet werden, betrieben und eingeführt worden ist, so muß desselben auch bei der eigentlichen Pfälzercolonie Erwähnung gethan werden. Dagegen die Gartencultur! Fast in jeder Colonie entstanden große Kunstgärtnereien, die auf Gemüse-, wie auf Baum- und Blumenzucht viel Zeit, Aufmerksamkeit und Kosten verwandten. Hierfür war in den Marken noch kaum etwas gethan, die einheimische Bevölkerung kannte den Werth vieler Gemüse noch gar nicht, ja spottete sogar zuerst über die Franzosen als „Bohnenesser", wie wenn heutigen Tags die Froschesser belächelt werden. Wenn der Kurfürst Gemüse auf seine Tafel haben wollte, so wurde es bisher aus Hamburg oder Leipzig besorgt. Jetzt schafften es die französischen Gärtner, die sich besonders in den Vorstädten niederließen, so bei Berlin in der Köpnicker Vorstadt, Charlottenburg, Moabit, das die Réfugiés seines unleidlichen Sandes wegen terre maudite oder

[1]) Diese Steuer war je nach der Gegend eine andere, für den Bauer 8, 10, auch 12 Thaler, für den Einlieger 4, 5 und 6 Thaler.

pays de Moab nannten, woraus der jetzige Name entstand. Die Franzosen ließen sich nun Sämereien und edle Pflanzen, Obstbäume, Gemüse, Blumen aus Frankreich und dem Auslande überhaupt kommen. Kostbare Treibhäuser mit einem hier noch nie gesehenen Inhalte erhoben sich. Spargel, Bohnen, Erbsen, Blumenkohl, Artischocken, Salat, Apfelsinen, Citronen und viele andere Gemüse und Früchte erhielten jetzt die Einwohner, die oft an überirdische Künste und Zaubereien der Fremden glauben wollten, welche um mitternächtliche Stunde verübt würden, was u. A. dem Gärtner Rusé in der Köpnicker Vorstadt nachgesagt wurde. Andere zum Theil noch heut berühmte Gärtnereien waren die von Boucher, Custine, Sauvage, Matthieu, Ravené, Lefèvre u. A. Diese Gärten wurden bald Lieblingsaufenthaltsorte der Berliner, welche namentlich gern zur Weintraubenzeit an den Sonntagsnachmittagen hin wallfahrteten.

Als eine besondere Klasse wurden die Militairs angeführt. Schon vor der Aufhebung des Edicts von Nantes waren viele französische Officiere in die preußische Armee eingetreten, wie z. B. der General-Major von Hallard und Pierre de la Caue, Graf von Beauveau, General von Briquelmont, du Hamel u. A. Nach dem Potsdamer Edict kamen sie zahlreich an, ebenso auch gemeine Soldaten. Die Edelleute wurden meist in höheren Chargen, als sie bisher bekleidet, der Armee eingereiht. Einer der vorzüglichsten Officiere Frankreichs, der Herzog von Schomberg, war ebenfalls ausgewandert. Er war der Einzige gewesen, der frei abziehen durfte, aber unter der Bedingung, nach Portugal sich zu begeben. Hier wurde er zwar ehrenvoll aufgenommen, aber bald durch die drängende Inquisition wieder vertrieben. Da ging er nach Preußen, wo er zum Generallieutenant der Truppen, zum Gouverneur von Preußen und zum Geheimen Rath ernannt wurde.[1]) Auch sein Sohn Karl von Schomberg kam nach Berlin, wurde Generalmajor, erhielt ein Regiment zu Pferde und das Gouvernement in Magdeburg. So waren sehr viele Edelleute eingewandert. Sie konnten nicht alle gleich als Officiere untergebracht werden, erhielten aber den Sold von reformirten Officieren und konnten sich niederlassen, wo es ihnen beliebte. Da schlug der Marschall von Schomberg ein Mittel vor, durch das Allen Gelegenheit gegeben werden könnte, sich dem Staate nützlich zu machen. Abgesehen davon, daß die meisten Regimenter stark mit Réfugiés untermischt waren, wie z. B. in fünf Regimentern Officiere und Gemeine größtentheils Franzosen waren, wurden jetzt eigene Corps gebildet, die nur aus Franzosen bestanden. So entstanden zwei Corps zu Pferde, das eine, sowohl Officiere als Gemeine, nur aus französischen Adeligen bestehend, das andere aus Unterofficieren. Das erste Corps, errichtet im October 1687, bestand aus drei Compagnien, die „grand mousquetaires“ genannt, die beiden ersten Compagnien zählten lediglich Franzosen, die dritte war eine deutsche. Die Compagnie bestand aus 60 Mann, jeder hatte den Rang eines Lieutenants und einen monatlichen Sold von 10 Thlr., außerdem erhielten sie noch Entschädigungsgelder für ihre Burschen. Die Uniform war von rothem Scharlach-

[1]) Später ging er nach England.

tuch, die Nähte reich mit Gold besetzt. Die erste Compagnie stand zu Prenzlau, die commandirenden Officiere waren Graf von Dohna als Chef, Major Souville, Mombrun, Rocoulle ꝛc. Die zweite hatte ihr Quartier zu Fürstenwalde unter dem Chef von S. Bonet. — Das andere Corps hieß auch grenadiers zu Pferde, die Besoldung für den Mann bestand monatlich aus 5 Thlr. Alle, die in die beiden Corps eintreten wollten, mußten schon in Frankreich gedient haben, aus den jüngeren Edelleuten, die noch keine Kriegsdienste geleistet, bildete der Kurfürst vier Compagnien Cadetten unter französischen Officieren, die den Regimentern zugetheilt wurden. Hierdurch wurde der Grund zu den späteren Cadettenhäusern gelegt. Außerdem waren viele tüchtige Ingenieurs herübergekommen, die namentlich der vom Kurfürsten errichteten Minirer-Compagnie von Nutzen wurden. Auch in der Leibgarde und unter den Pagen gab es viele Franzosen, und manche tüchtige Officiere schenkten die Réfugiés gleich oder später aus ihrer Mitte ihrem neuen Vaterlande. Schon die ersten Flüchtlinge sollten Gelegenheit erhalten, ihre Bravour zu zeigen. So in dem dritten Raubkriege Ludwigs XIV., im Jahre 1689, haben sich rühmlichst die grand mousquetaires ausgezeichnet, ebenso die Grenadiers zu Pferde, das Regiment Varennes, zwei Regimenter Briquelmont und mehrere Compagnien Cadetten, vorzüglich in der Schlacht bei Neuß, bei der Belagerung und Einnahme von Kaiserswerth, Bonn und Namur. Ebenso thaten sie sich in Italien hervor, als Friedrich den Herzog von Savoyen gegen Frankreich unterstützte, unter dem Generallieutenant von Cournuaud, nicht minder glänzte ihre Tapferkeit in den Schlachten des spanischen Erbfolgekrieges, wo die Preußen sich unsterblichen Waffenruhm erkämpft hatten. Diejenigen Edelleute, die keine Kriegsdienste nahmen, wurden besonders als Hofjunker, bei Gesandtschaften, als gentilhommes passend verwerthet.

Die durch ihr Alter verhindert waren, sich noch dem Soldatenstande zu widmen, erhielten Pensionen bis zu 500 Thlr., wofür sie sich in den einzelnen Colonien nützlich machten, indem sie hier Verwaltungen und Ehrenämter übernahmen. Lob gebührt auch den französischen Gelehrten und Künstlern, die still wirkend und weniger auffällig veredelnd und fördernd auf die preußisch-deutsche Cultur und Geistesbildung einwirkten. Die Prediger der Réfugiés mit ihrer Bildung des Verstandes und Herzens waren die ersten bedeutenderen Redner in unserem Lande, denn bisher lag die Kanzelberedsamkeit noch sehr im Argen. Hohle Phrasen und Takt- und Geschmacklosigkeiten hatten meist in den Kirchen gewaltet, die oft die Arena heftiger Kämpfe eifernder Priester abgaben. Eine neue Richtung strömte jetzt mit den Franzosen durch die Kirchenhallen. Die bedeutendsten Prediger waren u. A. Cappel, Richer, la Forest, Daillon, Gabriel, Dartis, François de Gaultier, de Repey, David Ancillon[1], Jacques Lenfant, Reclam, Erman. Sie waren die Führer der Gemeinden, sie hatten dieselben in Frankreich zur Ausdauer und Standhaftigkeit

[1] Zu diesem sagte einst der Kurfürst: „Ich danke Gott, daß er Euch die Absicht eingegeben hat, den Rest Eurer Tage in meinen Staaten zu verleben. Ich werde sorgen, daß Ihr sie so angenehm als möglich zubringt."

ermahnt und angehalten, sie wurden jetzt die Mittelpunkte der Auswanderungen und der Colonien. Auch die französischen Juristen standen in hohem Ansehen und waren willkommen, denn sie wurden namentlich als Richter in den Colonien selbst verwendet. Besonders unter den Reformirten aus Orange gab es viele Juristen das ganze Parlament war mit eingewandert und hier mit dem Namen Parlamentsherren oder -Räthe titulirt. Bei dem Leichenbegängniß der Charlotte Sophie waren sie in ihrer rothen Kleidung zugegen. Friedrich I. errichtete für sie ein besonderes Gericht, das „Oranische Tribunal" 1708, das später in ein Revisionstribunal verwandelt wurde. Nicht minder als die Juristen waren die Aerzte, Chirurgen, Apotheker, Hebeammen geschätzt, die Alle zum Theil ganz neue Methoden und Behandlungen einführten und die Deutschen aus den Händen der Quacksalber und medicinirenden Juden befreiten. Es gab damals noch keine Aerzte in unserem Sinne, wer heilte, wurde belohnt, wer Unglück hatte, bestraft. Die französischen Aerzte dagegen genossen schon europäischen Ruf. Sie wurden meist angestellt und bezogen feste, wenn auch nur kleine Gehälter, Einige erhielten sogar den Titel Hofärzte, wie z. B. Jakob von Gaultier, der überhaupt so unendlich viel und segensreich bei der Gründung der Colonien gewirkt hat. Auf ihn geht auch die Einrichtung der „Mannite" zurück, ein ähnliches Institut, wie unsere Volksküchen, in der den Armen und Kranken eine kräftige Bouillon verabreicht wurde. Das neuerrichtete Hospital für arme und greise Kranke erhielt einen tüchtigen Arzt in Roussel, auch das Hauptquartier der Réfugiés, die Dorotheenstadt oder, wie sie meist genannt wurde, die Neustadt, hatte einen eignen Arzt von hohem Rufe, einen Stadtphysicus, jenen berühmten Samuel Duclos, von dem das noch heute angewendete Fiebermittel (das s. g. Duclos'sche Pulver) herrührt. In Berlin gab es bald so viel französische Wundärzte, daß ihre Zahl von Regierungswegen beschränkt wurde, und zwar auf acht.

Auch eigentliche Gelehrte, Männer der Wissenschaften und des Studiums kamen in einigen Réfugiés nach Brandenburg-Preußen. Zwar hatten sie einige Zeit nöthig, um sich die für die Franzosen so schwierige deutsche Sprache anzueignen, vorher konnten sie ihre Kenntnisse nicht gehörig zur Geltung bringen, aber nach der Stiftung des collège français kamen Männer wie Sperlette, Chauvin, Audouy, v. Pennavaire und de la Croze ihre Kenntnisse verwerthen. Da eine Colonie auch in der Universitätsstadt Frankfurt a. O. sich erhob (1686), studirten viele junge Franzosen hier, ein Streben, das der Kurfürst durch Stipendien unterstützte, indem für zwölf Studirende je 50 Thaler jährlich bestimmt wurden; Friedrich I. errichtete sogar einen Lehrstuhl für die französische Sprache [1]). Durch den großen Kurfürsten war die Stelle eines Historiographen geschaffen, dotirt mit 500 Thlr. Gehalt, eine Stelle, die öfters von Réfugiés bekleidet worden, wie durch v. Rocolles, Antoine Teissier, Charles Ancillon. Auch die Akademie der Wissenschaften, 1700 gestiftet, zählte verschiedene französische Gelehrte zu ihren Mitgliedern. Ein Franzose

[1]) Zuerst besetzt durch Jean Caussе 1698, der schon seit 1690 an Stelle von Bancelin Inspector der französischen Studirenden in Frankfurt geworden war.

hat ferner zur Stiftung der Universität Halle nicht unwesentlich, wenn auch nur indirect, beigetragen. Hier hatte nämlich la Fleur ein pädagogisches Institut, das der Administrator des Herzogthums Magdeburg gestiftet hatte, mit Erlaubniß des Kurfürsten weiter fortführen dürfen. Diese Anstalt [1]) erhielt später einen staatlichen Charakter und wurde, als Thomasius mit einer Schaar von Studirenden aus Leipzig hierher flüchtete und die Stiftung einer Universität beschlossen wurde, dieser zugeschlagen.

Außer den Gelehrten wanderten auch einige tüchtige Künstler ein, wie Maler, noch mehr aber Architekten, die wesentlich Antheil an der Verschönerung und Vergrößerung Berlins nahmen, wie Abraham Quesney, der Erbauer der Friedrichsstädtischen Kirche und des Waisenhauses, Pierre Boynet, die Gebrüder Detan in Königsberg, von denen der eine Conducteur, der andere Generalcontrolleur der Bauten war, de la Chiese, Cayard, Bodt u. A. Besonders beliebt wurden die gebildeten Franzosen als Erzieher und Hofmeister, ihre feinen Manieren, ihr chevalereskes Auftreten und mildes Wesen, ihre allgemeine Bildung und ihr Conversationstalent schien sie zu solchen Posten ganz besonders zu befähigen. Selbst Prinzen erhielten französische Gouverneurs. Schon Friedrich Wilhelm schlug diesen Weg der Erziehung ein [2]), der ja bis in die neueste Zeit von den aristokratischen Kreisen befolgt wird, wenigstens Bonnen fehlen heutigen Tages selten in den höheren Familien.

Welche großen Söhne uns die Réfugiés geschenkt haben, Männer, die von geradezu epochemachender Bedeutung werden sollten und unserm Vaterlande tausendmal durch ihre geistigen Verdienste den Dank im Namen der Voreltern abgestattet haben, das mögen uns einige wenige Namen beweisen, wie die der de la Motte Fouqué, Michelet, Lestocq, de la Courbière, und die Humboldte (letztere stammen wenigstens von mütterlicher Seite von den Réfugiés her), und so viele, viele Andere.

Noch eines Einflusses Seitens der Réfugiés müssen wir gedenken, eines Einflusses, der tief eingreifend in die deutsche Art und Cultur wirkte, das ist der sprachliche. Die Thatsache, daß die deutsche Sprache außerordentlich mit französischen Brocken untermengt ist, kann nicht weggeleugnet werden, schwer aber ist es, die Entstehung dieses Einschleichens und Einbürgerns der Fremdwörter in Deutschlands Haus und Gassen nachzuweisen. Oft wird kurzweg der Verfall deutscher Sitte und deutschen Charakters als Grund hierzu angegeben, der glänzende, Ton angebende Hof Ludwigs XIV.; die feine Sitte erheischte des jungen Adels Reisen nach Paris, als der äußerlich glänzendsten und zugleich sittenlosesten Metropole der Welt. Ebenso wie die französischen Moden damals von diesem Brennpunkte alles irdischen Glanzes nach allen Weltrichtungen sich ver-

[1]) L'institut français ou l'academie des chevaliers.

[2]) Die hauptsächlichsten Erzieher und Erzieherinnen am Hofe waren besonders: v. Anché, Marconnay, Fräulein v. Ingenheim, Anne und Marguerite Barnier, Charetton, v. Combles, Portal, Barbot, v. Bonafonds, die Gräfin Blosset, vor Allem die Frau von Roeoulle, die Erzieherin Friedrich Wilhelms I. und aller seiner Kinder. — Auch begann damals die Zeit der Pensionate, die hauptsächlich französischen Ursprungs sind.

breiteten, so sollen auch gewisse Phrasen und Stichwörter in das Ausland durchgeschmuggelt worden sein. Doch, da nur verhältnißmäßig wenige Privilegirte Reisen nach Frankreich, besonders nach der Hauptstadt, ermöglichen konnten, ist die großartige Verbreitung der Sprache oder gewisser Wörter auf diese Weise nicht recht erklärlich. Ein Anderes ist es mit der Mode; die neuen Trachten, wenn sie auch nur von Wenigen getragen wurden, bedurften nur der äußeren Sinne, um aufreizend namentlich auf das weibliche Geschlecht zu wirken, die Sprache als geistige Vermittelung dagegen näheren Umgangs. Unmöglich konnte die Unsitte einzelner gereister vornehmer Herren, selbst ganzer Kreise, deutsch mit französisch zu mischen, so tief das Volk in allen seinen Schichten und Elementen als Sauerteig durchdringen, wie wir es seit dem 17. Jahrhundert bis in unsere Tage hinein gewahren können, auch geißeln die Satiriker[1]) besonders die Stände, die sich die gebildeten nennen. Es bedurfte erst einer wirklichen Versetzung französischer Elemente in alle Klassen des deutschen Volkes, und erst die Wechselwirkung beider Nationalitäten hat jenes allgemeine Sprachgemisch erzeugt: kurz, wir glauben, daß erst seit den Tagen der Colonieanfänge das häßlich wuchernde Unkraut jenes „Französisch-Deutsch" bei dem gewöhnlichen deutschen Manne, dem Volke, so feste Wurzeln fassen konnte. Von diesen Colonien verbreiteten sich solche Spracheigenthümlichkeiten leicht und schnell nach allen Seiten hin. Es ist höchst auffallend, und würde sich bei eingehenden Einzelstudien leicht überall bewahrheiten, daß gerade in den französischen Colonien bei der niedrigsten Bevölkerung Ausdrücke gangbar sind, deren sich der Gebildete nicht bedient, und welche entschieden oft geschickt germanisirte Verstümmelungen aus dem Französischen sind. Eine Fülle von technischen Ausdrücken kam auf und zumeist in den Fächern, welche die Réfugiés ganz neu eingeführt hatten oder in welchen sie wenigstens neue Bahnen brachen und reformirend auftraten. Solche Bezeichnungen gingen naturgemäß zugleich mit den Artikeln und Producten selbst über die Grenzen der Colonien hinaus. So haben sich durch die umgestaltende Sprachkraft des deutschen Volkes Lehnwörter[2]) gebildet, denen man kaum mehr die französische Heimath ansieht, ja, die im Deutschen einen selbständigen Sinn geben; bei andern ist nur die äußere Form, Betonung, Endung eine deutsche geworden, wieder andere scheinen in der Form, in der sie jetzt von deutscher Zunge des niederen Volkes ausgesprochen werden, geradezu sinnlos zu sein. Natürlich können die Réfugiés nicht einzig und allein die ersten Colporteure jener noch unverstümmelt eingeführten Wörter gewesen sein, die Zeiten der beiden großen Aeren Frankreichs mögen auch eingewirkt haben. In diese Kategorie gehören u. A. Wörter wie Kattun von coton; ohne

---

[1]) So klagt Lauremberg († 1658):

Sölk Schipbrok hest de dütsche Spraek erleden,
De Frantzösche hest ör de Näse afgeschneden.

Aehnlich lauten die Klagen von Moscherosch und vielen Anderen.

[2]) Hierüber besonders Ebel: Ueber die Lehnwörter der deutschen Sprache. Programm des Pädagogiums Ostrowo bei Filehne. Berlin 1856, leider vergriffen. Hoffen wir, daß der Verfasser den Bitten seiner Freunde nachgeben und bald eine so dringend gewünschte zweite Ausgabe in größerer Ausführung folgen lassen wird!

daß wir gerade behaupten wollen, dieses Wort sei ein specifisch französisches, meinen wir doch, daß es erst aus Frankreich uns zugeführt ist. Andere solcher Ausdrücke sind Blankscheit als volksmäßige Etymologisirung aus planchette, liefern von livrer, Rosine von raisin, Tapete u. A. Aber auch Wörter wie Lärm, lärmen, Pöbel haben sich bei uns heimisch zu machen gewußt (alarm. peuple). Im Militairwesen besonders sind die meisten Commando's und Chargen der französischen Sprache entlehnt, wenngleich in der Aussprache und Betonung modificirt, wie General (Generäle), Lieutenant (ein Wort, das dem gemeinen Mann leicht als ein Compositum von Leute erscheint), und wie alle die Ausdrücke heißen mögen. Im gesellschaftlichen Leben haben sich jene französischen Begriffe amusant, ennuyant, tanzen, engagiren [1]), jene populär gewordenen Anreden Papa, Mama, Madame, Cousin und tausend andere völlig eingebürgert. Mit den Specialitäten der der Küche eigenen Benennungen, wie Assiette, Terrine und des ganzen Porzellangeschirres ꝛc. ꝛc. wollen wir gar nicht erst beginnen. Von ganz besonderem Reichthum an wirklich ursprünglichen französischen Wörtern ist die Sprache des Berliners [2]), an Wörtern, die jetzt oft als Berolinismen gelten und nur den Eingeweihteren zugänglich und verständlich sind, wie rattenkahl oder ratzekahl aus radical, die übliche Phrase „Blak" reden aus blague, forsch aus avec force, latschen, Lulatsch aus lâche, lâcher und lourd, lourdaud, das humoristische „Kinkerlitzchen" in der Bedeutung Kleinigkeiten wahrscheinlich aus quincailleries, Kabbelei, sich kabbeln aus cabale, cabaler. Daß der Billardspieler, wenn er den Ausdruck Karoline gebraucht, das verstümmelte caramboline meint, wird ihm nur in den seltensten Fällen gegenwärtig sein; daß „kuschen" mit coucher zusammenhängt, ist klar, weniger augenscheinlich, daß „trietzen" von (mal) traiter hergenommen ist. Und so könnte der Sammler eine reiche Ernte halten; besonders ergiebig, wie gesagt, würde sie in den Colonien selbst ausfallen, nicht sowohl bei den Nachkommen der Réfugiés, als der übrigen deutschen Nachbarschaft, die die französischen Brocken aufgelesen und nicht recht verdaut hat. Nur auf Eins wollen wir noch aufmerksam machen: es dürfte vielleicht nicht Jedermann bekannt sein, daß das trauliche Ostseebad Heringsdorf seinen Namen auf Wilibald Hering (Alexis) zurückführt, der selbst aus der französischen Colonie stammt, die er in seinem Cabanis so herrlich schildert; der ursprüngliche Name seiner Familie war Hareng. Ueberhaupt sind die Namen vielfach germanisirt, wie berger, der Schäfer, theils übersetzt ist, theils deutsch ausgesprochen wurde = Berger. Dies eine Beispiel für viele.

Vor Allem fesselt uns die kirchliche Lage [3]) dieser speciell religiösen

[1]) Die eigenthümliche Zurechtlegung dieses Wortes in „anschirren", wie sie Auerbach in seinen Dorfgeschichten erwähnt, ist wohl allgemein bekannt.

[2]) Es würde sich gewiß verlohnen, wenn Kenner ein Wörterbuch der Berliner Ausdrücke zusammenstellen und ihren Ursprung nachweisen würden, es verspräche gewiß eine höchst interessante Arbeit zu werden; irren wir nicht, so haben schon vor Jahr und Tag Hallenser eine Sammlung Hallischer Ausdrücke in Angriff genommen; sie scheint aber abgebrochen worden zu sein.

[3]) Hierüber ist das schon angeführte Werk v. Mühlers besonders zu Grunde gelegt, S. 208 ff.

Colonie. Der betreffende Passus des Potsdamer Edicts wurde durch eine Declaration des Jahres 1689 noch näher dahin bestimmt, daß ihre alte discipline ecclésiastique auch in Brandenburg im Namen Sr. Kurfürstlichen Hoheit gehandhabt werden soll, vorbehaltlich der Appellation an den Kurfürsten. Da sie als evangelische Brüder betrachtet wurden, hatten sie öffentliche Religionsübung erhalten und gleiche staatliche Berechtigungen wie die Lutherischen und Deutsch-Reformirten. Ihre Verfassung hat sich auf rein presbyterialer und synodaler Grundlage entwickelt, wie sie 1666 dargelegt war in la discipline ecclésiastique des églises réformées de France; hierdurch ist ihre ganze Kirchenordnung, auch zum großen Theil ihre gesellschaftliche Stellung bestimmt worden, nur daß kleine Modificationen im Verhältniß zum Landesherrn eintraten. Die kirchliche Verwaltung in den einzelnen Gemeinden wird durch Geistliche, durch Gemeindeälteste und Diaconen [1]) gehandhabt, welchen allen drei je bestimmte Grenzen ihrer Macht gezogen sind. Die Geistlichen mit den Gemeindeältesten bilden das Consistorium der Kirche, das die Kirchenzucht in Händen hat. Die Gemeinschaft der verschiedenen einzelnen Kirchen findet ihren Ausdruck in der synodalen Zusammenkunft, bei welcher die Geistlichen, von einem oder zwei Gemeindeältesten begleitet erscheinen; der eine Factor ohne den andern ist stimmunfähig. Solche Zusammenkünfte giebt es von kleineren Kreisen, s. g. Colloquien oder Klassen, Provinzialsynoden (Frankreich war in 16 Provinzen getheilt) und Nationalsynoden, die wenigstens alle Jahre ein Mal zusammentreten, indem aus jeder Provinz zwei Geistliche und zwei Aelteste hier erscheinen. Natürlich haben die Consistorien wie Synoden keine anderen als moralische Mittel, sie entbehren völlig der bürgerlichen Gewalt, die sie auch verschmähen.

Durch das Patent von 1694 wurden die Appellationen, sowie überhaupt die Ausübung eines höheren Kirchenregiments in allen Streitigkeiten und Unordnungen unter den Gemeinden und Geistlichen einer ständigen commission ecclésiastique, bestehend aus einem Staatsminister, einem deutschen Consistorialrath und den zwei ältesten französischen Geistlichen aus Berlin, übertragen. Der Kurfürst ließ sich außerdem bei Handhabung seiner Episcopalrechte durch einen Staatsminister vertreten, durch welchen die Angelegenheiten erforderlichen Falls an ihn gelangten. Diese Commission erhielt gleiche Stellung mit dem deutschen Consistorium, anfangs unter dem Namen einer Kirchencommission, empfing aber später Rechte und Namen eines Oberconsistoriums [2]). Untergeordnete Organe dieses französischen Oberconsistoriums wurden eine Anzahl von Inspectoren. Die Synoden traten allmählich zurück und der Stand der ganzen kirchlichen Verfassung wurde der Lage der einheimischen Kirche immer näher und näher gebracht.

Die rechtliche Stellung dieser Neubürger in ihrem Verhältniß zum

[1]) Die Gemeindeältesten sind unter der Gemeinde, sie haben die Laster und Sünden, auch das Kirchenvermögen zu überwachen, die Diaconen üben Armen- und Krankenpflege.

[2]) Die innere Einrichtung eines Consistoriums ist durch das Edict vom 8. März 1698 bestimmt.

Staate betreffend, hatte zunächst der Kurfürst ihnen versprochen, sie sollten dieselben Rechte und Freiheiten genießen, die sie in ihrem Geburtslande besessen hatten, das Potsdamer Edict (§. 10) hatte ihnen für eigene Angelegenheiten eigene Schiedsrichter ihrer Nation zugesagt, bei streitigen Fällen zwischen Colonisten und Einheimischen sollte der betreffende Magistrat mit Hinzuziehung eines Franzosen entscheiden. So war die Basis zu einer ganz selbständigen, originellen Rechtspflege gegeben, die in der ersten Zeit auch primitiv genug, mehr nach gutem Glauben der betreffenden Rechtsprecher, als nach positivem Gesetze gehandhabt wurde. In den meisten Colonien gab es französische Colonierichter, die je nach ihrer Persönlichkeit sich mehr oder weniger Autorität und Amtsbefugnisse zu verschaffen wußten, wodurch eine großartige Ungleichheit in der Justiz in den verschiedenen Colonien erwuchs; wir werden hierauf noch zurückzukommen haben. In der Residenz gab es bald einen Oberrichter der ganzen Colonie, es währte nicht lange, auch ein Obergericht oder conseil français (1690), dem die Beaufsichtigung und Beurtheilung aller Gerichtsangelegenheiten zuerkannt wurde und das zugleich einen Appellationshof von den Sentenzen der gewöhnlichen ersten Colonie-gerichte abgab, später nur über Streitobjecte, die den Werth von 100 Thaler überstiegen; auch fiel ihm die Aufgabe zu, die Qualification der Individuen zur Besetzung der Aemter in den Colonien festzustellen. Doch auch von den Beschlüssen dieses Obergerichtes konnte noch appellirt werden, und zwar zunächst an den Ausspruch von drei Commissarien, erst seit 1705 wurde hierzu ein besonderes Tribunal eingerichtet, das aus einem Präsidenten und verschiedenen Räthen des Parlaments von Oranien bestand. Wegen der vielen Unzuträglichkeiten, die aus einem fehlenden Gesetzbuch entsprangen, — denn nach dem deutschen Recht wollten und konnten die Franzosen nicht Urtheile fällen —, wurde es mit der Zeit eine dringende Nothwendigkeit, eine feste, allgemeine, für alle französischen Colonien gültige Norm zu schaffen, und so arbeitete das Obergericht die s. g. ordonnance française, eine Proceßordnung auf der Grundlage des code Louis aus, die im Jahre 1699 die kurfürstliche Bestätigung erhielt. Sie blieb im Großen die Basis der französischen Gerichtsverwaltung, doch wurde sie, da verschiedene Differenzen mit den bestehenden Colonien erklärlicher Weise eintraten, drei Jahre darauf näher präcisirt, indem die Fälle ausführlich auseinandergesetzt wurden, die vor das Forum der Franzosen gehörten. Unter Friedrich Wilhelm I. wurde ein neues Collegium geschaffen, das als „grand directoire“ oder conseil français unter dem Vorsitze eines Staatsministers, dem die Obhut über die ganze Colonie übertragen wurde, für das allgemeine Beste aller Colonisten Sorge tragen sollte, Gnadengeschenke austheilen, Handel und Manufacturen unterstützen, kurz welches die ganze Nation vorstellen sollte; deswegen war es auch mit Mitgliedern aus allen Ständen besetzt, sowohl dem Militair- als Civilstand, zwei Stellen mit Predigern, andere mit Hof- und Commercienräthen. Die Richter in den Colonien erhielten durchschnittlich ungefähr dasselbe Gehalt, wie die einheimischen, in Berlin jährlich 300 Thlr., in den größeren Provinzialstädten 200 Thlr., in den kleineren 150 Thlr., die Inspectoren auf dem Lande 150, die Procura-

toren 50 Thlr. ꝛc. Auf die Weiterentwicklung der Rechtsverhältnisse der Colonie werden wir noch weiter unten Gelegenheit haben, zurückzukommen.

Was eine Weiterführung der Geschichte dieser Colonisten in die preußische Geschichte hinein überhaupt betrifft, so kann eine solche nur in kurzem Umrisse hier besprochen werden. Der erste König hat viel für die Réfugiés gethan. Verschiedene Erlasse seinerseits regelten ihre Justiz- und Kirchenverfassung, naturalisirten die Réfugiés ausdrücklich und bestätigten alle ihre Privilegien. Von besonderer Wichtigkeit war seine gedruckte Verfügung, die alle fremde Waare zu Gunsten der französischen Fabrikate mit 10 % Steuern belegte [1]). Auch sonst erließ er manche

[1]) Wir Friedrich der Dritte ꝛc. ꝛc. urkunden hiermit gegen männiglich, denen es zu wissen vonnöthen oder sonst daran gelegen, demnach Wir die von Unsers Herrn Vaters Gnaden glorwürdigsten Andenkens in Unsern Landen hin und wieder, als vornehmlich in Unseren Residenzen allhier, sodann zu Frankfurt a. O., Brandenburg, Magdeburg und Halle, auch sonst an anderen Orten zum Aufnehmen und Besten Unserer Lande und zur Beförderung der Commercien, angelegte verschiedene ansehnliche und sehr kostbare Französische und andere Manufacturen von allerhand Tüchern, Stoffen, Hüten, Strümpfen von Seiden und Wollen, in gutem Flor und beständiger Aufnahme zu erhalten und je mehr und mehr zu verbessern und zu vermehren, durch Verwendung sehr großer und fast unvergleicher Kosten, Zeit Unserer bisherigen Regierung um's Land väterlich angelegen sein lassen, dieselben auch dergestalt glücklich-reussiret, daß ein großer Vorrath von allerhand feinen und wohlgearbeiteten Tüchern, Seiden und Wollinen Stoffen, Hüten und Strümpfen vorhanden, dabei aber das gnädigste Vertrauen gehabt, weil sothane Manufacturen ohne Vertrieb und Abgang der verfertigten Waaren, leichtlich hinwieder in Abnehmen gerahten können, es würde ein jeder getreue Unterthan und Einwohner, absonderlich die Kauff- und Handels-Leute durch Abnahm sothaner Waaren, welche sie sonst mit vielen Unkosten und beschwerlichen Reisen aus der Frembde holen müssen, dieses Unser wohl intentionirtes Absehen, willig und gern zu secondiren bereit gewesen sein; So haben wir dennoch ungern und mißfällig vernehmen müssen, das vielmehr einige übel gesinnte, eigennützige und mißgünstige Leute, solch löbliches und zu gemeiner Wohlfahrt Unserer Unterthanen abgezieltes Werk auf's eusserste zu verachten, zu verkleinern und den Abzug der fabricirten Waaren dadurch zu verhindern, folglich obgedachte manufacturen zu ruiniren, auf allerlei Weise trachten, und sich gelüsten lassen, bloßerdings darumb, damit ihr unbilliger Gewinn, welchen die bishero bey dem einzeln Verkauf der Waaren gehabt, nicht offenbar werden, als auch sie, als vor andern wolbemittelte, die frembden Waaren aus der ersten Hand anhero einführen, die commercien nach ihrem Vortheil einrichten und also gleichsam ein unvermerktes monopolium unter der Hand treiben möchten; Und sind wir dannenhero bewogen worden, solchem Unheil vorzubeugen, auf zureichend billigmäßige und zu besagter manufacturen conservation tüchtige Mittel unser Absehen zu richten; Verordnen und erklären Uns demnach hiermit, aus gnädigstem Wohlbedacht, daß die Waaren aus vorberührten manufacturen, so die manufacturiers auswerts verschicken und verhandeln werden, von Zoll, Accise und andern Unpflichten mehr, wie solche immer Namen haben, ganz und gar frei und frank sein; Betreffend aber diejenigen Waaren, so die Fabricanten und Verkäufer, sowohl an hiesige als andere einheimische Kauffleute verhandeln, so sollen die Fabricanten verpflichtet und gehalten sein, Unsern Accisedirectoren oder Einnehmern aller Orten monatlich eine richtige designation auff ihren geleisteten Unterthanen Eyd zu übergeben, damit von denselben die gewöhnliche Unpflichten und Impostен, als 1½ Thaler pro Cento (gestalt Wir solche aus sonderbaren Gnaden insoweit moderiret), gefordert und erleget werden können. Auf daß aber die häufige Einführung fremder Waaren vorbedeuteter Art dem Abzug der manufacturen nicht Hinderung bringen möge; So setzen und ordnen wir gleichergestalt, Kraft dieses, das hinführo und a dato an, alle fremden Waaren von Tüchern, Ser-

Edicte zu ihren Gunsten, so aus den Jahren 1690, 1699, 1702, 1705, 1709 ꝛc., und als die im Potsdamer Edict versprochenen zehn Freijahre um waren, verlängerte der Kurfürst dieselben abermals auf fünf Jahre. Auch kamen manche neue Schaaren französischer Flüchtlinge an. Bei den Werbungen eines Friedrich Wilhelms I., bei dem ausgeprägt militairischen Charakter, der dem ganzen Lande aufgedrückt wurde, erstanden Gährungen und Befürchtungen, und unter den zahlreichen Auswanderungen besonders aus der Ukermark sind auch manche Réfugiés zu merken. Das aber lag nicht im Plane des Königs, der trotz seiner Leidenschaft für seine Soldaten sich doch gesunden Blick für das Praktische bewahrte; er suchte solcher Flucht, treu den Traditionen seines Hauses, entgegenzuarbeiten. Auch dieser König erneuerte alle alten Privilegien (1720) und dehnte sie ebenfalls auf die späteren Einwanderer aus; diese Edicte schickte er an alle seine Minister im Auslande, sein Resident in Haag mußte einen Auszug in die Holländische Zeitung setzen lassen; er erhöhte ferner den Pensionsetat der Geistlichen bis auf 15,000 Thaler, stiftete zwei neue Colonien, die Stettiner und Potsdamer mit besonderen Vorrechten, that seinem religiösen Sinne gemäß überhaupt viel für die französischen Kirchen, und beförderte und stiftete manche segensreiche Ein-

---

ges de Nimes, de Rome und Apolinaires, item Ratines, Tapisseries, des Ligatures, Bergames und Points de Hongrie, sodann auch moquettes, Brocatelles, Gazes und Estamines, ganz oder halb Seyden, und insgemein alle dergleichen andere Stoffen und Zeuge, sowohl als Hüte, ganz und halb Castors, Vigones, Louttres und Codebecqs, auch Strümpfe, Seiden und Wollen, von denen Gattungen, wie solche in Unseren Städten und Landen durch die Französische und andere manufacturiers gemacht werden, mit Zehen pro Cento beleget und von Unser Steuer Bedienten mit gewissen Bleiern Zeichen gestempelt werden sollen, diejenigen dennoch davon ausgenommen, so bei der Meßzeit nach Frankfurt a. O. gebracht werden, welche zwar, ausgenommen der gewöhnlichen Mark Accise, frei ein und auszupassiren, was aber die einheimischen Kauffleute von obigen frembden Waaren in der Messe an sich handeln und hin und wieder in Unsere Städte verführen und verlesen, dieselbe davon obvermeldete zehn pro Cento richtig abzugeben, auch die Waaren, bevor sie solche in ihre Häuser und Laden nehmen, durch die Steuer Bediente zeichnen zu lassen, in alle Wege und bei Vermeidung der confiscation gehalten sein sollen.

Wenn auch überdem oft besagte manufacturiers zur Genüge werden dargethan und erweislich gemacht haben, daß die vorerwehnte Waaren an Hüten, Strümpfen, Tüchern und allerhand obbedeuteten Stoffen in solcher Menge und eben der Gütigkeit, auch um denselben Preis, als die einheimischen Kauffleute dieselbe aus der Fremde kommen lassen, aus ihren manufacturen fourniret werden können, alsdann sollen die Impostен auf die ausländische gleichartige Waaren mit 25 pro Cento verhöhet werden. — Sollten aber die hiesigen und andere einheimische Kauffleute sich ferner weigern, ob specificirte Waaren von denen mehrgedachten französischen manufacturiers in Unseren Landen zu nehmen, so geben Wir gedachten manufacturers, Kraft dieses Unseren Edicts, völlige Freiheit und Macht, ihre verfertigten Waaren einzeln und Ellenweise, so gut sie wissen, zu verkaufen, jedoch mit dieser condition, daß sie Unsern Steuerdirectoribus oder Einnehmern allhier und anderswo bei Verlust ihrer Privilegia alle Monat eine richtige und gewissenmäßige specification derjenigen Waaren, so sie Ellen weise verthun, einhändigen und davon so lang, als die ihnen verwilligten Freijahre noch währen, ein pro Cento zu entrichten, nach Endung derer aber, gleich andern Teutschen Einwohnern und Kauffleuten die gewöhnlichen Impostен davon abzustatten verbunden sein sollen. Wonach sich Unsere Accisedirectores ꝛc. gehorsamst zu achten. Geben Cölln an der Spree, 22. Februar 1698.

richtung in der Colonie; besonders gewogen war den Réfugiés des Königs Gemahlin, Sophie Dorothea.

Es versteht sich nach dem oben Gesagten fast von selbst, daß die Colonie in Friedrich II. einen warmen Freund fand. In der ersten Zeit seiner Regierung war er allerdings durch ihre oftmalige Zudringlichkeit leicht gereizt, („nous avons été extrèmement surpris, que sans aucun regard aux circonstances où nous nous trouvons ...), daß sich die Réfugiés so oft direct an ihn wenden und es ergeht hiergegen eine scharfe Verordnung, doch blieb er ihnen, und wurde es je länger, desto mehr, ein warmer, eifriger Freund und bestätigte von vorne herein ihre alten Privilegien. Selbst durch den codex Fridericianus wurde die Exclusivstellung der Réfugiés nicht betroffen. Bei der Säcularfeier der Einwanderung der Franzosen in Brandenburg-Preußen, die unter diesem Könige Statt fand, war das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Eingewanderten unter sich noch ein außerordentlich lebendiges. Friedrich schätzte die Colonie und ihre Bedeutung für sein Land sehr hoch, wie das aus jener Erzählung hervorgeht, der zufolge er einem französischen Gesandten gesagt haben soll: er wünsche weiter nichts, als daß der König von Frankreich das Edict von Nantes noch einmal widerrufe. Napoleon hob 1806 das Verbannungsdecret auf. Doch sollen nur sehr Wenige Gebrauch gemacht haben von der Freiheit, in das alte Vaterland zurückzukehren. Sie waren dem alten eigentlichen Vaterlande Frankreich entfremdet und hingen mit Liebe an der neuen Heimath, deren Unglück ihre Sympathie nicht schmälern konnte. Bei den Stürmen der Zeit, dem allgemeinen Bankerotte der preußischen Geschichte, wurden auch die Wahrzeichen ihres besonderen Staates in der Monarchie Preußen umgestürzt, und als man anfing, einen neuen großen Bau wieder aufzuführen auf der allgemeinen Basis der Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetze, als eine neue Aera innerer Entwicklung anbrach, die „Wiedergeburt Preußens", da wurden auch die staatlichen Ausschließungen der Réfugiés aufgehoben [1]). Im Jahre 1809 wurde die eigene Gerichtsbarkeit der Colonie sistirt, die Réfugiés waren jetzt keine Franzosen mehr in Preußen, sondern Kinder des Landes, die durch das Verhängniß hierher verschlagen worden, jetzt aber sich völlig acclimatisirt hatten. Durch die neue Städteordnung fielen auch ihre Municipalrechte, auch das Privilegium der Mitglieder der französischen Gemeinden, das Bürgerrecht zu ertheilen. In demselben Jahre wurde das Oberconsistorium aufgehoben. Kurz, in der Gegenüber- oder wenigstens Nebeneinanderstellung des Staates zu den geschlossenen Gruppen der Colonien hat, wie überall, auch hier der stärkere Theil sein Recht ausgeübt, und so ist denn nach und nach, Stück für Stück, im Großen und Ganzen ein Privilegium nach dem andern von selbst fast abgestorben; die große Welle, die aus bestimmter Richtung herfloß, hat noch lange Zeit auch in dem neuen Bette, in dem sie mündete, eigenthümliche Färbung und Fluth beibehalten, dann aber hat sie sich weiter hinaus auf der hohen See der Zeit verloren und bildet jetzt nur Wogen, wie die anderen. Wer will von jeder einzelnen noch bestimmen, von wo sie hergerauscht kam?

[1]) Hierüber vgl. unten den Abschnitt: „Die Colonie im Staate".

Wie sich allmählich die einzelnen Glieder von der Colonie loslösten, flügge wurden und sich mit dem Allgemeinen verschmolzen, darüber belehrt uns ein Zahlenbeispiel, der Nachweis der Mitglieder in den märkischen Colonien[1]): die Colonie nimmt hiernach zusehends ab, einerseits, weil die Vermehrung innerhalb der Colonie schwächer ist, als bei den Einheimischen, dann, weil sich die Einzelnen mit der alten Bevölkerung immer mehr, besonders durch Heirathen und Umzüge vermischen. Wir werden hierüber noch die Klagen der Colonie-Gerichte vernehmen. Erwähnen müssen wir übrigens doch noch, daß die ersten Franzosen manchmal Ursache zu Klagen gegeben hatten, daß einige von ihnen ein liederliches Leben führten; so erschien schon 1696 ein Verbot „des unter den hiesigen französischen Refugirten eingerissenen allzusehr excessiven Spielens in der bassette und anderen jeux d'hazard", das von den Kanzeln publicirt werden mußte. Auch findet man öfter die Klage, daß die Geistlichen ihrer Pflicht der Beaufsichtigung und Verwaltung nicht eifrig genug obliegen[1]). Sonst wird im Allgemeinen die Frömmigkeit, der rechtschaffene Lebenswandel dieser Colonisten durchweg gerühmt.

Groß ist, wie schon oben erwähnt, die Litteratur über die Réfugiés, dafür haben ihre Geistlichen selbst eifrig gesorgt. Doch mangelt noch eine Geschichte, die das geistige Wesen der ganzen französischen Colonie in Preußen oder auch nur einzelner von Anfang bis zu Ende durchführte, wie es z. B. mit der in Frankfurt a. O. geschehen ist[2]). Von keiner Colonie wäre das so erwünscht, als von der Berliner, da sie als die größte und wichtigste sich entwickelt hat, und weil das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Nachkommen der Réfugiés im völligen Erlöschen begriffen ist.

Ansehnlich ist auch die Zahl der frommen und wohlthätigen Stiftungen und Anstalten, vor allem in Berlin, die beredte Zeugen des ehemaligen engen, regen und brüderlichen Verkehrs der Glieder sein könnten, aber die Macht des Standesunterschiedes hat dies alte Bewußtsein gemeinsamer Nationalität immer mehr verdrängt. Dazu kommen kirchlich-religiöse Verschiedenheiten. Die Sprache ist die deutsche, schon seit einem Jahrhundert sind sie nicht mehr in dieser Beziehung ganz auf sich angewiesen, der Name nur erinnert noch an die Abkunft und das jährliche gemeinschaftliche Diner der Réfugiésnachkömmlinge, das sich merkwürdiger Weise aus dem Schiffbruche der alten Zusammengehörigkeit noch erhalten hat, ist eine Form ohne innere Nothwendigkeit oder Einigung geworden. Die französischen Predigten, die noch von der Kanzel ertönen, werden fast mehr von den Deutschen als den Réfugiésurenkelkindern besucht und verstanden. Dem Namen nach existirt zwar noch die Corporation hierselbst, sie besitzt auch noch Privilegien und ihr eigenthümliche Anstalten, aber das Gefühl innerer Zusammengehörigkeit ist der Masse der Mitglieder, wie gesagt, längst abhanden gekommen.

---

[1]) Vgl. Statist. Theil.

[2]) Durch den Prediger Tollien in den Mittheilungen des historisch-statistischen Vereins in Frankfurt a. O.

Um die Erscheinung einer französischen Colonie in Kurzem anzudeuten, wie sie heute zu Tage tritt, wollen wir noch eine, jedoch keine städtische, sondern ländliche, kurz besprechen: Groß- und Klein-Ziethen bei Angermünde.

Von allen Colonien hat diese die meisten, durch ihre Lage gebotenen, Gründe dafür, daß sie den alten geistigen Zustand, wie er zur Zeit der Gründung gewesen, am längsten in seiner Ursprünglichkeit bewahren konnte. Wenn überhaupt noch Reste des alten Coloniebestandes vorhanden sein können, hier bot sich die beste Gelegenheit zu ihrer Conservirung. Die Dörfer liegen weit ab von Städten, den geschworenen, gewaltigsten Feinden jeglicher Besonderheiten, mitten unter andern französischen Colonien, die sich gegenseitig stärken und Nahrung zuführen von den mitgebrachten Vorräthen an Sitten und Sprache, die sich wechselseitig Halt gewähren konnten. Die Dörfer gehören zu den größten Colonistendörfern, das eine zählt heute 700, das zweite 450 Einwohner. Die Franzosen waren ferner darauf angewiesen und haben es auch bis in die neueste Zeit befolgt, nur aus den benachbarten französischen Familien zu heirathen. Auch der größere Einfluß der französischen Prediger und Lehrer konnte in Dorfverhältnissen nachhaltiger sein, als in städtischen. Dennoch hat sich in den ca. zweihundert Jahren, die diese Dörfer, welche 1686 gegründet worden, bestehen, unwiderstehlich der Germanisirungsproceß vollzogen. Aus den Franzosen sind Märker geworden. Das Französische hat dem Deutschen vollständig Platz machen müssen, in Sprache und in den Gewohnheiten des Lebens. Aber nirgends ist das Wesen der Zeit, die hier die alten morschen Stämme umstößt und dort das neue junge Grün hebt und fördert, besser zu verfolgen, als gerade hier. Es ist fast vor Thoresschluß, daß ein Hineinblicken in die Colonie uns wirklich dieselbe noch als solche erkennen läßt, so daß von ihr nicht nur registrirt zu werden braucht, daß hier einst Franzosen eingewandert sein sollen, sondern daß die Vergangenheit noch mit den Augen zu verfolgen, mit dem lauschenden Ohr der verhallende Klang noch zu vernehmen ist.

Schon das Aeußere der Colonistenabkömmlinge verräth noch ihre Abstammung, sie sind meist brünett, ihre dunkelen Augen glänzen lebhaft und neugierig, die Gestalten sind nur mittelgroß, meist hager, die graciösen, schlanken Finger, namentlich bei den Frauen, laufen spitz aus, im Gegensatz zu den dicken, plumpen Fingern der deutschen Nachbarinnen. Aber doch lagert auf allen Gesichtern dabei die Ruhe, das Phlegma deutscher, sicherlächelnder Gutmüthigkeit, die den französischen Typus in Frage zu stellen scheint, um so mehr, wenn man die Leute das schönste Ukermärkisch sprechen hört. Nur noch Fünklein der Erinnerung an die französische Sprache glimmen zuweilen auf, bis vor Kurzem sagten die Kinder noch zu den Eltern: mon pir, ma mir. Das Mistbeet bezeichnen sie allgemein als Kutsche (couche), ein Ausdruck, den vielfach auch die deutsche Umgebung angenommen hat, die Johannisbeere heißen sie Grußelchen (groseille). Auch die Namen der meisten Familien sind ächt französisch, obschon der Germanisirungsproceß an ihnen herumgearbeitet hat: aus Urbain bilden sie Irrbenk, auch Banje; aus Chinola Schillak, aus Dupon Dippo,

aus Villain Willing, aus le Blond Bluhme, aus Quard Warte, aus Manourg Mannuhr, aus Cholé Schule ꝛc. ꝛc. Die Vornamen sind meist noch rein französisch, Jean, Jacques, Rahel etc.

Da diese Orte Glaubensasyle geworden sind, so muß auch die Religion als das Centrum angesehen werden, von dem alle Beziehungen ihres Lebens Licht und Weihe empfingen. Die Einwohner sind reformirt und stehen demgemäß unter dem französischen Consistorium; in Klein-Ziethen bestand auch eine deutsche, ursprünglich nicht reformirte Gemeinde, die aber im Laufe der Zeit völlig von der französischen Colonie beherrscht wurde, so daß jene sich im Kirchlichen ganz zu ihr hält. Wenn wir Eigenartiges an der Colonie suchen wollen, müssen wir das religiöse Gebiet betreten, und hier ist allerdings noch eine, wenn auch nur spärliche, Nachlese zu halten.

Wer zum Abendmahl zugelassen sein will, hat sich vorher zu melden, und empfängt vom Geistlichen oder dem Lehrer ein s. g. Zulaßzeichen, eine alte Blechmarke, die zum Theil noch ganz deutlich die Worte trägt „admissible". Natürlich hängt dieser Gebrauch mit der eigentlich strengen reformirten Kirchenzucht zusammen. Nur derjenige, gegen den nichts vorlag, empfing solche Marke und nur gegen Vorweis dieses Zeichens ward er zum Abendmahl zugelassen. Jetzt haben sie allerdings das Bewußtsein dieses Zeichengrundes meist eingebüßt, sie halten dafür, daß der Prediger nur eine numerische Uebersicht haben will, und die Erklärungen der früheren Bedeutung nützen nicht viel, wenn nicht die Zügel der Kirchenzucht ebenso straff gezogen werden, wie ehedem.

Die Kirche ist es auch wieder, die das Sprachliche am meisten conservirt hat. Wenn im Großen und Ganzen ein geläufiges Französisch unter den Leuten jetzt nicht mehr gesprochen wird, wenn schon im Jahre 1798 der Prediger des Ortes im Protokollbuche berichtete, daß außer ihm und dem Lehrer nur noch ein Einziger die alte Heimathssprache spräche, so erklangen doch in der Kirche noch lange französische Laute, die sich von der Hütte und der Straße hierher zurückgezogen hatten. In der ersten Zeit fand der Gottesdienst natürlich ausschließlich in französischer Sprache Statt, dann wurde er alternirend, den einen Sonntag deutsch, den folgenden französisch, jetzt wird nur deutsch gepredigt. Lange aber haben sich die französischen Psalmen und Gesänge erhalten, am längsten das Vaterunser und das Glaubensbekenntniß. Und das ist es, was einige alte Leute noch heute verstehen und herbeten, das hat sich fortgepflanzt von einem Jahrhundert auf das andere. Aber die Jugend spricht es schon nicht mehr, der letzte Laut, der letzte Gruß der alten heimathlichen Sprache ist ein Lallen zu Gott, das Bekenntniß, dessentwegen sie einst haben den Stab nehmen müssen und hier, in der Fremde, angesiedelt worden sind.

Wenngleich der ehemalige streng reformirte Zug die Leute nicht mehr in dem Maße kennzeichnet, wie bei ihrer Niederlassung, so giebt es doch auch bei ihnen noch Momente, in denen die alte Religiosität, wenngleich meist äußerlich, durchbricht. So beim Abendmahl. Die Alten essen an solchem heiligen Tage von Sonnenaufgang bis -Niedergang gar nichts. Noch eine andere Sitte hat sich für diesen Tag bei den Colonisten erhalten.

Wenn nämlich die Männer in der Kirche ihren Platz verlassen, um an den Tisch des Herrn heranzutreten, so nehmen Alle ihre Kopfbedeckung mit sich und bleiben während der ganzen Feierlichkeit, Mütze oder Hut unter dem Arme, stehen. Einige wollen dem eine symbolische Deutung geben, da die Hugenotten in ihrer Heimath das Abendmahl nur verstohlen feiern durften und immer auf dem Sprunge sein mußten, plötzlich aufgejagt zu werden. In der Kirche haben sich auch am längsten Reste der französischen Volkstracht erhalten, besonders bei den Frauen. Sie trugen nämlich weiße Hauben mit einer Art Deckelmütze nach hinten, eine Tracht, die sie Haubenmütze nennen, andere trugen dasselbe auch mit einem schwarzen Kopftuch. Auf diesen Schmuck wurde großer Werth gelegt, er erbte meist in der Familie fort, von Mutter auf Tochter, von Tochter auf Enkelin. Auch war diese Kopfbedeckung oft reich mit Silber verziert und sonst geschmückt; jetzt ist sie schier vergessen und die Tracht der Colonisten und ihrer Weiber und Töchter unterscheidet sich kaum irgendwie von der in der Nachbarschaft üblichen deutschen. Die Krämer haben mit ihren Trödelwaaren die Mode der langen Kleider auf den Dörfern allgemein verbreitet. Ebenso haben die Männer, wenn sie ihrer Soldatenpflicht außerhalb der Colonie genügten, schnell etwaige Besonderheiten vergessen und ablegen gelernt. Das Gewöhnliche ist überall an die Stelle des Aparten getreten; während sie früher noch eigene Gebräuche gehabt bei Hochzeiten mit Brautführern, bei der Ernte mit Garbenschmuck und Versen — so ist auch das Alles verschollen und verklungen.

Zu bemerken ist noch, daß diese Franzosen zum großen Theil nicht direct aus Frankreich hergekommen sind, sondern aus der Pfalz; einige sind auch Wallonen, von denen noch weiter unten die Rede sein wird. Auf ihre Abstammung sind sie immer noch sehr stolz, ebenso auf ihre frühere privilegirte Stellung, die oft genug Grund zu Mißhelligkeiten und Zwistigkeiten zwischen ihnen und ihren Nachbarn abgab. Naiv ist die Forderung eines Colonisten, der, als auf die frühere Zeit die Rede kam, die französische Predigt als einen besonderen Vorzug pries, und die müßten sie auch wieder haben, das wäre ihr gutes altes Recht.

Was über diese Colonie gesagt ist, gilt mehr oder minder auch von allen übrigen, nicht nur in der nächsten Umgebung, sondern weithin durch ganz Preußen: die Réfugiés sind eben durch und durch Deutsche geworden.